



Dresdener Pensionskasse VVaG

# Geschäftsbericht 2020

Ludwig-Crößmann-Straße 2  
95326 Kulmbach

Tel. 09221 6060-0

Fax 09221 6060-66

[info@dresdener-pensionskasse.de](mailto:info@dresdener-pensionskasse.de)

[www.dresdener-pensionskasse.de](http://www.dresdener-pensionskasse.de)

**DRESDENER PENSIONSKASSE VVaG**  
Traditionsmarke seit 1901

## Daten und Fakten

	2018	2019	2020
<b>Mitgliedsunternehmen</b>	422	424	421
<b>Bestandsentwicklung</b>			
Versicherungen	21.677	22.022	22.124
Anwärter	15.560	15.778	15.743
Rentner	6.117	6.244	6.381
<b>Beitragseinnahmen (in Mio. €)</b>			
Laufende Beiträge	12,0	12,5	12,5
Einmalbeiträge	7,6	0,2	0,1
<b>Verwaltungskostenquote (in % der Beiträge)</b>	1,8	2,8	2,9
<b>Abschlusskostenquote (in % der Beiträge)</b>	1,0	1,6	1,6
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Mio. €)</b>	12,4	12,4	13,6
<b>Kapitalanlagen (in Mio. €)</b>	325,3	340,6	347,3
<b>Kapitalerträge (in Mio. €)</b>	12,2	12,5	12,3
<b>Nettoverzinsung (in %)</b>	3,4	3,4	3,2
<b>Bilanzsumme (in Mio. €)</b>	340,8	351,5	360,6
<b>Eigenkapital (in Mio. €)</b>	16,76	17,48	17,94
Verlustrücklage	16,76	17,48	17,94
<b>Deckungsrückstellung (in Mio. €)</b>	321,2	331,3	340,0
<b>Eigenkapitalquote (in %)</b>	5,2	5,3	5,3

	Seite
Organe, Verantwortlicher Aktuar, Treuhänder, Abschlussprüfer	4
Geschäftsbericht	
Lagebericht	8
– I. Der Versicherungsverein	8
– II. Wirtschaftsbericht	10
– III. Chancen- und Risikobericht	21
– IV. Prognosebericht 2021	28
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	31
Jahresbilanz zum 31.12.2020	32
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	34
Anhang	
– Allgemeine Erläuterungen	35
– Erläuterungen zur Bilanz	
Aktiva	35
Passiva	43
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	45
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	49
Bericht des Aufsichtsrats	52

**Mitglieder der Vertreterversammlung**

**Firmenvertreter**

Bernd Drechsel (Vorsitzender)	Selb	
Burkard Baumgärtner	Forchheim	
Klaus Dieterich	Fellbach	
Bernd Dörnhöfer	Kulmbach	bis 29.10.2020
Axel Irmeler	Marktschorgast	
Matthias Kiener	Regensburg	
Madlen Lemke	Ronsberg	
Frank Lindner	Kulmbach	
Marc Sester	Kehl	
Thomas van Laak	Selb	
Martina Winterwerber	Selb	ab 16.07.2020

**Versichertenvertreter**

Klaus Adammek (stellv. Vorsitzender ab 16.07.2020)	Regensburg	
Rudolf Zimmerer (stellv. Vorsitzender bis 16.07.2020)	Wald	
Prof. Dr. Klaus Baake	Pullach	
Werner Bareth	Ronsberg	
Eleonore Dechant	Regensburg	
Franz Dramont	Lauf	
Ulrich Engel	Ebersdorf	
Harald Fick	Kulmbach	
Matthias Hollfelder	Forchheim	ab 16.07.2020
Manfred Krüger	Fellbach	
Dieter Mainzer	Alf	
Jutta Müllner	Selb	
Andreas Pietz	Chemnitz	
Stephan Rinesch	Selb	
André Schlebes	Bocholt	
Marcel Schuler	Ludwigshafen	
Hans-Albert Stallknecht	Mülheim-Kärlich	
Oliver Turtenwald	Kulmbach	

**Aufsichtsrat**

Werner Gebhardt (Vorsitzender)  
Geschäftsführer, Vishay Europe GmbH  
Selb

Florian Kirchner (stellv. Vorsitzender)  
Prokurist, Leiter Personal und Entwicklung, Kulmbacher Brauerei AG  
Kulmbach

Karl Hofmann  
ehem. Betriebsratsvorsitzender, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH  
Regensburg

Bernward Reuter  
ehem. Betriebsratsvorsitzender, Vishay Semiconductor GmbH  
Heilbronn

Ramona Scheibe  
ehem. Geschäftsführerin, Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH  
Ingolstadt

Manfred Vogl  
Geschäftsführer, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH  
Regensburg

Winfried Weber  
Prokurist, Leiter Finanzen und Personal, MTA Deutschland GmbH  
Nettetal

Karl-Heinz Will  
ehem. kaufm. Geschäftsführer, Vitrolan Textile Glass GmbH, Marktschorgast  
und Vitrolan Technical Textiles GmbH, Haselbach

Frank Zehe  
Betriebsratsvorsitzender, Badische Stahlwerke GmbH  
Kehl (Rhein)

**Vorstand**

Christian Burger (Vorsitzender)  
Bamberg

Irina Eggloff  
Marktleugast

**Verantwortlicher Aktuar**

Dr. Thilo Volz  
AKTUARIAT HEUBECK UND PARTNER  
Köln

**Treuhänder**

Prof. Dr. Jochen Sigloch  
Treuhänder  
Bayreuth

Heribert Karsch  
stellv. Treuhänder  
Kulmbach

**Abschlussprüfer**

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Hamburg

## Geschäftsbericht

### Überblick

Der Vorstand der Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) legt hiermit

- den Lagebericht über das Jahr 2020,
- die Jahresbilanz zum 31.12.2020 und
- die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020

einschließlich Anhang vor.

### Lagebericht

#### I. Der Versicherungsverein

##### Älteste überbetriebliche Pensionskasse Deutschlands

Die Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) wurde 1901 gegründet und ist die älteste überbetriebliche Pensionskasse in Deutschland. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit DPV hat seinen Sitz im oberfränkischen Kulmbach.

Es ist dem sozialen Engagement der Familie Arnhold und des Dresden-Berliner Privatbankhauses Gebr. Arnhold zu verdanken, dass der DPV im Jahre 1901 als Gebr. Arnhold'scher Pensionsverein auf Gegenseitigkeit gegründet wurde. Sie wollten ihren Kunden – ohne Rücksicht auf den Wirtschaftszweig – eine professionelle Lösung für die betriebliche Altersversorgung bieten. Als Pensionskasse verfolgen wir seit nun bereits 120 Jahren ein elementares Nachhaltigkeitsziel: die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens wegen Alters, Invalidität oder Todes.

1938 wurde die Pensionskasse unter dem Namen Dresdener Pensionsverein a. G. weitergeführt, im Jahre 1951 wurde der Sitz nach Kulmbach verlagert. Seit dem 1. November 2004 firmiert der DPV als Dresdener Pensionskasse VVaG.

### System VVaG

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist der DPV nicht Aktionären oder Eigentümern verpflichtet, sondern ausschließlich den Interessen seiner Mitgliedsunternehmen und Versicherten.

Alle Überschüsse kommen bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG nach §§ 171 ff VAG) den Mitgliedern und Versicherten zugute und werden nicht an Aktionäre oder Eigentümer ausgeschüttet. Als soziale Einrichtung ist der DPV von der Körperschaftsteuer befreit, so dass alle Erträge ungeschmälert für die Altersversorgung verwendet werden können. Teil unseres Systems ist es auch, dass keinerlei Provisionen an Vermittler oder Tipgeber gezahlt werden. Wir verwalten die Gelder unserer Versicherten ausschließlich in deren Interesse und zu deren größtmöglichem Nutzen.

Bis heute dominiert beim DPV kein Wirtschaftszweig. Bundesweit vertrauen 421 Mitgliedsunternehmen und über 22.000 Versicherte ihre betriebliche Altersversorgung dem DPV an.



### **Flexible Pensionskassenversicherung**

Der DPV bietet als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung eine für die Mitgliedsunternehmen ausgelagerte, bilanzneutrale betriebliche Altersversorgung für ihre Mitarbeiter auf der Basis des Betriebsrentenrechts (BetrAVG). Gleich, ob die Beiträge vom Arbeitgeber getragen werden, aus Entgeltumwandlung stammen oder freiwillig außerhalb des Betriebsrentenrechts vom Versicherten geleistet werden, eröffnet der DPV eine zusätzliche Absicherungsmöglichkeit mit direktem Rechtsanspruch in Form von Altersrente und dazu wahlweise Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Beim Wechsel zwischen den Tarifen fallen keine Gebühren an. Es besteht eine Optionsmöglichkeit auf eine Kapitalzahlung anstelle der Altersrente.

Der DPV arbeitet mit dem System des laufenden Einmalbeitrages, so dass die Beiträge voll flexibel jeweils in der gewünschten Höhe gezahlt oder ggfs. auch ausgesetzt werden können. Die Versicherten können frei entscheiden, ob sie gleichbleibende Beiträge zahlen, höhere Einzahlungen vornehmen oder in Zeiten von Gehaltsausfall, Krankheit, Teilzeittätigkeit, Mutterschaft etc. ihren Versicherungsvertrag sogar übergangsweise beitragsfrei stellen wollen. Diese Flexibilität kann der Arbeitnehmer – anders als bei der klassischen Lebensversicherung – in Anspruch nehmen. Die Fortsetzung der Versicherung beim Arbeitgeberwechsel ist jederzeit möglich.

Die geschäftspolitische Ausrichtung ist auf Kontinuität ausgelegt. Kerngeschäft ist von jeher, Unternehmen aller Branchen ein attraktives Angebot im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu machen. Die Unternehmen werden ebenso wie die Versicherten Mitglieder des Versicherungsvereins mit allen Mitwirkungs- und Mitverwaltungsrechten an der Organisation des Vereins.

### **Regulierte Pensionskasse**

Der DPV ist eine sog. regulierte Pensionskasse in der Rechtsform des VVaG nach § 233 VAG, die der strengen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt. Regulierte Pensionskassen benötigen für ihren Geschäftsplan, d.h. für alle Tarife und Versicherungsbedingungen und ihre Satzung jeweils vor deren Inkraftsetzen, die ausdrückliche Genehmigung der BaFin.

### **Geschäftsmodell**

Der DPV ist als soziale Einrichtung steuerbefreit, hat eine schlanke Verwaltung, betreibt keine aufwendige Werbung, unterhält keinen Außendienst und zahlt keinerlei Provisionen an Vermittler. Der DPV ist mit 12 Mitarbeitern groß genug, um den hohen und ständig wachsenden regulatorischen Anforderungen zu genügen. Im Interesse von Mitgliedsunternehmen und Versicherten legt der DPV großen Wert auf persönliche Ansprechpartner und kompetente, individuelle Beratung.

Die Rentenleistung des versicherten Mitarbeiters bemisst sich beim DPV ausschließlich nach den geleisteten Beiträgen auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Verbindung mit dem Technischen Geschäftsplan, welcher auch die Höhe des Rechnungszinses regelt. Die Deckungsrückstellungsverordnung (DeckVO) findet für regulierte Pensionskassen keine Anwendung.

### **Kapitalanlage**

Die Vermögensanlage des DPV zielt darauf ab, die im Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 124, 234h ff VAG) niedergelegten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft zu erfüllen und hierbei die ESG-Kriterien einzuhalten. ESG ist die englische Abkürzung für „Environmental, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Wir sind davon überzeugt, dass die Ein-

beziehung von ökologischen und sozialen Aspekten neben der Art der Unternehmensführung in die Anlageentscheidung einen deutlichen Mehrwert bieten. Zum einen stehen wir für den Wandel in eine nachhaltige, lebenswerte Welt und zu einem würdevollen Umgang miteinander und können auf diesem Weg unseren Teil dazu beitragen, die ethischen Grundsätze, die wir für das Unternehmen formulieren neben den offiziellen ESG-Kriterien umzusetzen. Dabei vertrauen wir auch darauf, dass die von Seiten des Gesetzgebers noch offene Taxonomie dieser Kriterien nach unabhängigem und bestem wissenschaftlichen Stand erlassen wird. Zum anderen reduzieren wir hierdurch Risiken und nutzen im Interesse unserer Versicherten die Chance auf langfristig stabilere bzw. höhere Erträge im Vergleich zu konventionellen Investitionen.

Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV). Im gesetzlich definierten Rahmen verfolgt der DPV eine konservative und wertorientierte Kapitalanlagestrategie, deren höchste Priorität die größtmögliche Sicherheit ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern zu gewährleisten. Im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag aus § 234h Abs. 1 VAG legen wir „die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt“ an.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Marktsituation

Das Jahr 2020 begann zuversichtlich und mit entsprechenden positiven Prognosen der Aktien- und Rentenmärkte sowie der Konjunktur. Das Anfang 2020 nach Europa überschwappende Coronavirus führte jedoch im März zu einem extrem scharfen Einbruch an den Börsen mit Kursverlusten von mehr als 30 Prozent innerhalb weniger Wochen. Die anschließende Erholung fiel unerwartet stark und schnell aus. Dies beruht insbesondere auf dem beherzten Eingreifen von Zentralbanken und Regierungen, die sich mit Niedrigzinsen und massiven Hilfsprogrammen gegen die Krise stemmten. Nachdem das Corona-Virus in den Sommermonaten scheinbar etwas aus dem Gedächtnis verschwunden war, schwappte im Herbst, wie von vielen Fachleuten prognostiziert, die zweite Corona-Welle vor allem über Europa und den USA. Die Reaktionen sowohl an den Kapitalmärkten (kein erneuter Crash) als auch in der Bevölkerung (keine Hamsterkäufe) waren jedoch besonnener. Auch die ergriffenen Maßnahmen (z. B. Teil-Lockdown) machten einen gezielteren und überlegteren Eindruck als noch im Frühjahr, so dass eine Korrektur an den Aktienmärkten wie im Frühjahr ausblieb. Dennoch bestand die Gefahr, dass es aufgrund der anstehenden US-Wahlen, der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und des bevorstehenden aber noch nicht ausgehandelten Brexits kurzfristig zu einer erhöhten Schwankung an den Kapitalmärkten mit möglicherweise stärkeren Kursrückgängen kommt. Letztlich sorgten die vielen positiven Meldungen im Hinblick auf die baldige Bereitstellung von Impfstoffen für eine Verbesserung der Erwartungen der Marktteilnehmer. Und so schlossen fast alle Aktienmärkte zum Jahresende mit einem deutlichen Plus, einige erreichten im Dezember 2020 historische Höchststände.

Die Corona-Pandemie wird das Geschehen an den internationalen Kapitalmärkten auch in 2021 noch maßgeblich beeinflussen und zumindest temporär für eine erhöhte Volatilität sorgen.

Der Einbruch der Weltwirtschaft im vergangenen Jahr mit einem geschätzten Minus von 3,5 Prozent stelle die schlimmste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise vor rund 90 Jahren dar, erklärte der Internationale Währungsfonds (IWF). Die Impfstoffe gegen das Coronavirus verbessern die globalen Wachstumsaussichten: Der IWF hat seine Prognose für die Aussichten der Weltwirtschaft in 2021 um 0,3 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent angehoben. Für das kommende Jahr 2022 prognostiziert der IWF wie bereits im Oktober ein globales Wirtschaftswachstum von 4,2 Prozent.

Für Deutschland senkt der IWF seine Prognose für das laufende Jahr um 0,7 Prozentpunkte auf 3,5 Prozent, gefolgt von einem Wachstum von 3,1 Prozent im Folgejahr. Für die Eurozone insgesamt reduziert der IWF seine Prognose für 2021 um 1 Prozentpunkt auf ein Plus von 4,2 Prozent. Für die weltgrößte Volkswirtschaft USA wird ein Wachstum von 5,1 Prozent erwartet, 2 Prozentpunkte mehr als noch im Oktober. China trauen die IWF-Ökonomen ein deutliches Plus von 8,1 Prozent zu.

Jede Wirtschaftsprognose ist derzeit auch eine Corona-Prognose und von daher mit großen Unsicherheiten verbunden. Die weitere Entwicklung ist im Wesentlichen abhängig von der weltweiten Eindämmung der Pandemie. Der IWF geht bei seinem Zahlenwerk davon aus, dass die Menschen in den Industriestaaten und in einigen Schwellenländern bis Jahresmitte breiten Zugang zu Corona-Impfungen haben werden. Durch wirksame Impfstrategien wieder in das gewohnte Alltagsleben zurückzukehren, ist die Hoffnung aller. Dies würde den Konsum ankurbeln und automatisch zu einer Erholung und einem Wachstum der Weltwirtschaft führen.

Der Leitzins Euroland beträgt 0,0 Prozent seit 10.03.2016. Der Einlagezins der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt seit September 2019 unverändert bei -0,50 Prozent. Im März 2020 legte die Notenbank ein besonders flexibles Kaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) auf, das sie im Juni auf ein Volumen von 1,35 Billionen Euro erhöhte. Damit stemmen sich Europas Währungshüter gegen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Im Dezember 2020 wurde aufgrund der zweiten Corona-Welle dieses Notkaufprogramm für Staatsanleihen und Wertpapiere von Unternehmen um 500 Milliarden auf 1,85 Billionen Euro ausgeweitet. Die Laufzeit des Programms wird zudem um neun Monate bis mindestens Ende März 2022 verlängert. Weiterhin schließt EZB-Präsidentin Christine Lagarde weitere Zinssenkungen nicht aus. Sie ergänzte, dass die EZB bereit sei, in der Krise all ihre Instrumente anzupassen, falls dies erforderlich werden sollte.

Die Fed hat in 2020 den Leitzins zweimal gesenkt. Da in den USA wegen der Auswirkungen des Coronavirus die Sorge vor einer Rezession gewachsen ist, hatte die US-Notenbank Anfang März den Leitzins um einen halben Prozentpunkt auf einen Korridor von 1 bis 1,25 Prozent gesenkt. In einem unerwarteten Kraftakt reduzierte sie abermals am 15. März 2020 den Leitzins um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 Prozent.

Nach einer herausragenden Performance der Aktienmärkte in 2019, folgte ein Jahr mit einer volatilen Berg- und Talfahrt im Bann der Corona-Pandemie, das aber dennoch zahlreiche Aktienindizes mit neuen Höchstständen beendeten. Ein wesentlicher Treiber für diese unerwartete Rallye blieben bis zuletzt die deutlichen Renditerückgänge an den Rentenmärkten. Zum Jahresende zeigten die Aktien auf internationaler Ebene unterschiedliche Ergebnisse. Am stärksten stiegen die US-Werte mit 16,3 Prozent (S&P 500), die im Wesentlichen von den hohen Bewertungen der dort ansässigen Technologieunternehmen profitierten. Mit einem Endstand von 13.719 Punkten lag der DAX mit 3,6 Prozent über dem Wert zum Jahresanfang. Der Euro Stoxx50 fiel um -5,1 Prozent auf 3.553 Punkte.

Indizes	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2020	1. Halbjahr 2020	2. Halbjahr 2020	Gesamtjahr 2020
S&P 500	3.231	3.100	3.756	-4,1%	21,2%	16,3%
EuroStoxx50	3.745	3.234	3.553	-13,6%	9,9%	-5,1%
Dax	13.249	12.311	13.719	-7,1%	11,4%	3,6%
Rex-P	493,2	497,5	499,2	0,9%	0,3%	1,2%

Im Rentenbereich wirkt sich die Corona-Krise verstärkend auf die weiterhin andauernde Niedrigzinsphase aus. Die langfristigen Zinsen erreichten in 2020 historische Tiefstände. So fiel die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen im März auf ein Rekordtief von minus 0,8 Prozent. Nach einem leichten Anstieg im weiteren Jahresverlauf betrug diese dann zum Jahresende 2020 -0,58 Prozent nach -0,19 Prozent vor einem Jahr. Der richtungsweisende Euro-Bund-Future liegt zum Jahresende bei 177,64 Prozent, vor einem Jahr waren es 170,49 Prozent. Der Rentenindex REXP konnte einen Zuwachs von 1,2 Prozent verzeichnen.

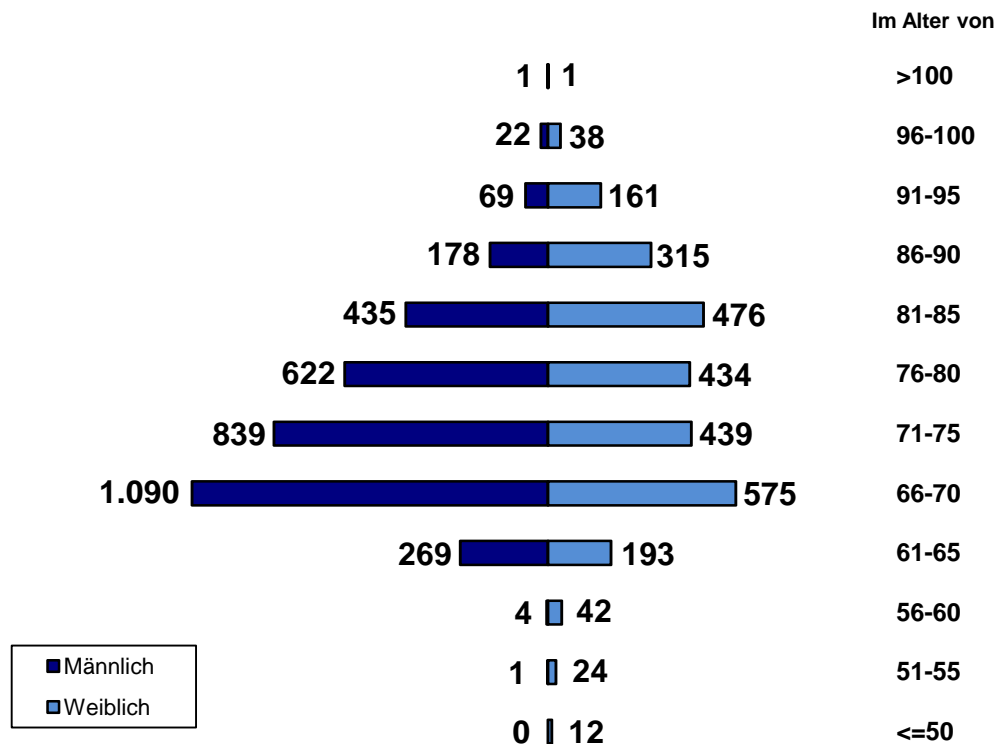
## LAGEBERICHT

Auch die Renditen zehnjähriger US-Treasuries sind stark gefallen, und zwar von 1,9 Prozent (2019) um einen vollen Prozentpunkt auf 0,9 Prozent (2020).

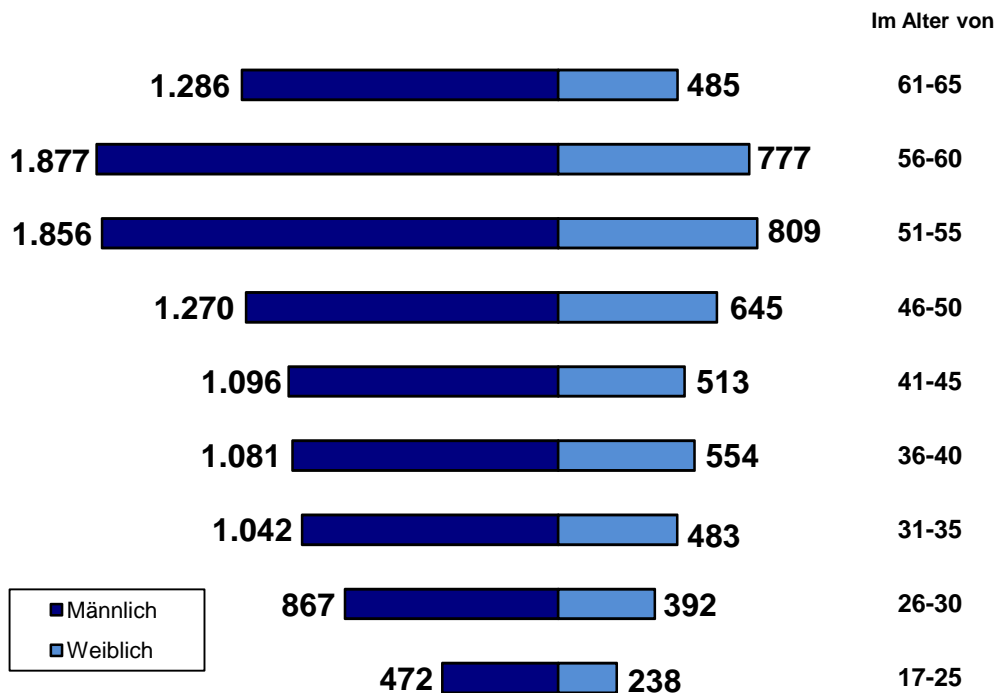
Zusammenfassend war das Kalenderjahr 2020 im Rückblick turbulent aber ein gutes Jahr für Aktien, ein positives Jahr für Anleihen und ein schlechtes Jahr für Euro-Festgeld.

Wertentwicklung zentraler Assetklassen 2020 in Euro	
Aktien Schwellenländer Welt	8,50%
Aktien Industrieländer Welt	6,30%
Euro-Unternehmensanleihen (>BBB) 5J.	3,00%
Euro-Geldmarkt 3M	-0,40%
Euro-Bundesanleihen 6J. (Rex-P)	1,20%
US-Dollar	-8,30%

**Altersstruktur der Altersrentner, Witwen/r des DPV –  
Anzahl der Männer und Frauen per 31.12.2020**



**Altersstruktur der Anwärter des DPV –  
Anzahl Männer und Frauen per 31.12.2020**



## 2. Geschäftsverlauf

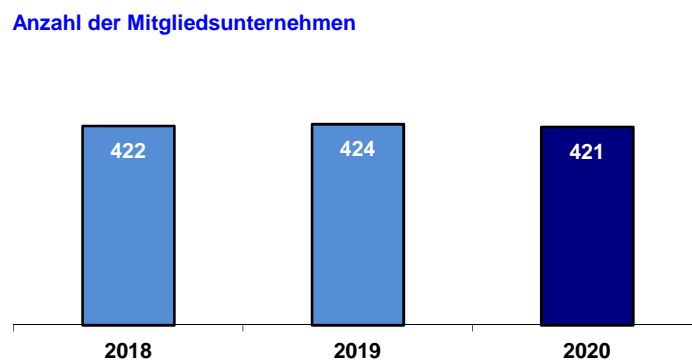
Zum Verlauf des Geschäftsjahres 2020 lässt sich Folgendes feststellen:

Insgesamt ist der DPV gut durch die Corona-Krise gekommen. Das Ergebnis des Berichtsjahres hat jedenfalls die Prognose übertroffen. Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 1.654 TEUR (2.024 TEUR)\* erzielten wir im Vergleich zum Vorjahr ein ähnlich gutes Ergebnis. Aus dem Überschuss wurden 1.195 TEUR (1.046 TEUR) zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen verwendet sowie 459 TEUR (720 TEUR) in die Verlustrücklage eingestellt.

## 3. Lage des Vereins

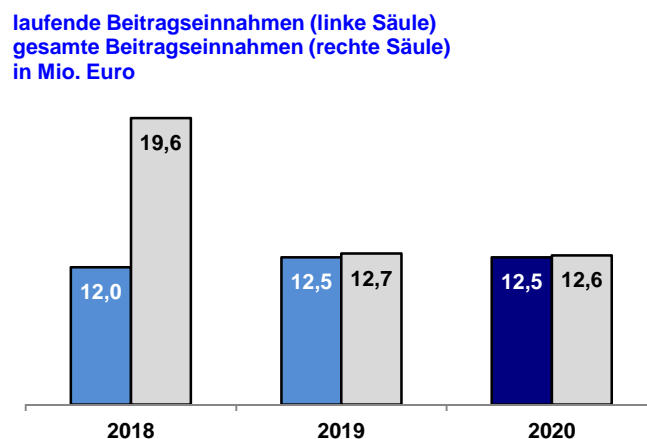
### Kundenstruktur / Mitgliedsunternehmen

In 2020 sank die Anzahl der Mitgliedsunternehmen durch statistische Bereinigung von 11 zum Jahresende auf 421 Mitgliedsunternehmen an, davon 8 Neuzugänge.



### Neugeschäft / Beitragseinnahmen / Lfd. Beitragseinnahmen

Die lfd. Beitragseinnahmen liegen mit 12,5 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau. Dies widerlegt erfreulicherweise das prognostizierte Abschmelzen der Beiträge als Folge der Corona-Krise. Einmalbeiträge fielen in Höhe von 0,1 Mio. EUR an. Die gesamte Beitragseinnahme sank von 12,7 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR. Die erhöhten Beitragseinnahmen des Jahres 2018 basieren auf vereinnahmten Einmalbeiträgen in Höhe von 7,5 Mio. EUR aus einer Bestandsübernahme.

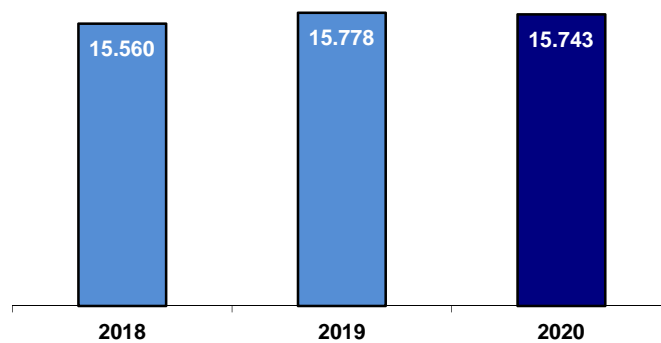


\* Im Folgenden werden die Werte des Vorjahres in Klammern aufgeführt.

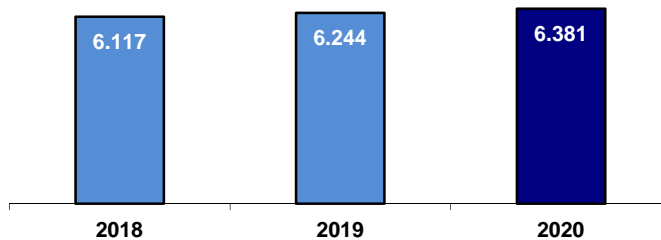
### Bestandsentwicklung

Die Gesamtzahl der Versicherungen stieg in 2020 um 102 auf insgesamt 22.124 Verträge. Bei den Anwärtern sank die Anzahl der Versicherungen um 35 auf 15.743. Die Anzahl der Versicherungen von Rentnern erhöhte sich um 137 auf 6.381. Der Anteil der Versicherungen von Rentnern an der Gesamtzahl der Versicherungen betrug 28,8 (28,4) Prozent.

Anzahl der Versicherungsverträge der Anwärter

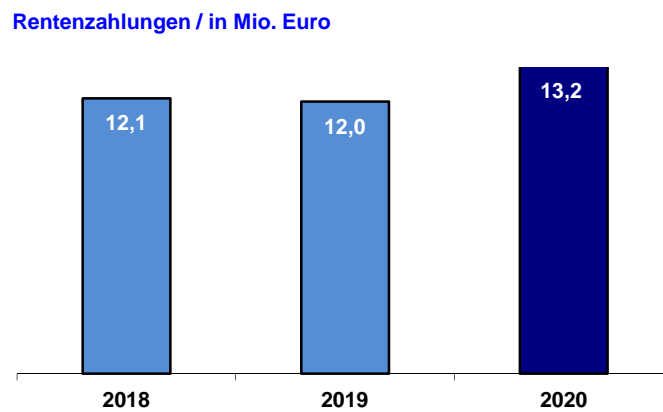


Anzahl der Versicherungsverträge der Rentner



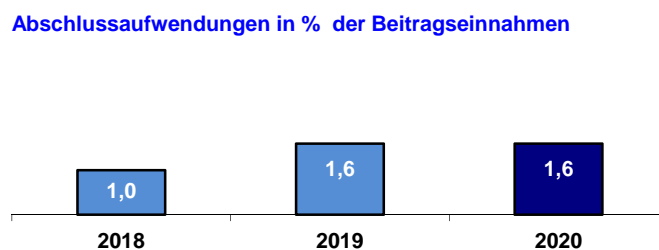
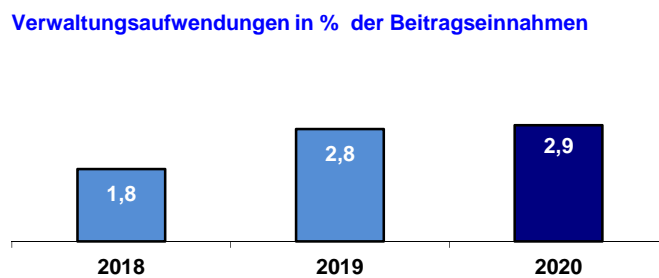
### Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Renten (einschließlich Kapitalzahlungen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. EUR auf 13,2 Mio. EUR.



### Verwaltungs- und Abschlusskosten

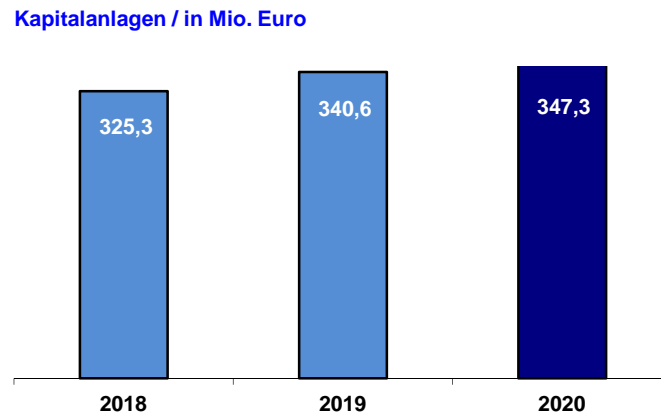
Das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Beitragseinnahmen stieg auf 2,9 (2,8) Prozent. Die Abschlusskostenquote betrug 1,6 (1,6) Prozent. Die verminderten Kostenquoten des Jahres 2018 basieren auf vereinnahmten Einmalbeiträgen in Höhe von 7,5 Mio. EUR aus einer Bestandsübernahme.





## Kapitalanlagen

Im Jahre 2020 stiegen die Kapitalanlagen von 340,6 Mio. EUR auf 347,3 Mio. EUR.



Der DPV setzte im Jahre 2020 seine sicherheitsorientierte und erfolgreiche Anlagestrategie fort, deren Ziel die Erhaltung stabiler Ertragsstrukturen ist, um mit begrenztem Risiko eine auskömmliche Rendite zu erreichen. Unter den Bedingungen der anhaltenden Niedrigzinsphase und der hinzugetretenen Corona-Krise bleibt dies jedoch eine zentrale Herausforderung. Auch im aktuellen Marktumfeld setzen wir unsere bisherige Anlagestrategie fort, vor allem in Sachwerte wie Aktien, Immobilien und Erneuerbare Energien zu investieren.

Ein wesentlicher Teil des Anlagebedarfes floss in Höhe von 22,7 Mio. EUR in Anteile an Investmentvermögen. Davon erhöhten sich die Anteile an Immobilienfonds aufgrund von Mittelabrufen um 13,3 Mio. EUR. Das Fondsvermögen des DPV-Fonds I stieg aufgrund der Wiederanlage der Ausschüttung um 3,7 Mio. EUR und es erfolgte eine Aufstockung von Anteilen an einem Rentenfonds um 5,7 Mio. EUR. Weiterhin haben wir 7,3 Mio. EUR in Form von Inhaberschuldverschreibungen mittelbar in Erneuerbare Energien investiert. Der Anteil des zinstragenden Direktbestandes ist zugunsten des planmäßigen Aufbaus der Immobilieninvestments abgeschmolzen. Dies wird mangels hinreichend attraktiver Anlagemöglichkeiten auch im kommenden Jahr der Fall sein.

In allen unseren Immobilienfonds zeigen sich aufgrund der Corona-Krise nur marginale Auswirkungen auf die Erträge und damit auf unsere Ausschüttungsrenditen, die im Wesentlichen aus Mietstundungen- bzw. reduzierungen resultieren. Dies ist der hohen Diversifikation in verschiedene Standorte und Nutzungsarten wie bspw. Wohnen und Nahversorgung zu verdanken, bei denen Letztere sogar von der Krise profitierten. Insbesondere bei den Studentenwohnheimen zeigen sich erhöhte Leerstandsquoten, die auf die fehlende Nachfrage von ausländischen Studenten in der Anschlussvermietung zurückzuführen sind sowie auf die derzeit erforderliche Durchführung von Online-Vorlesungen, womit sich ein Wohnen vor Ort erübrigt. Grundsätzlich sind diese Mindereinnahmen von vorübergehender Natur. Sobald die Krise überstanden ist und im Alltagsleben die Normalität zurückkehrt, ist mit steigenden Vermietungsquoten zu rechnen.

Die Kurseinbrüche an den Kapitalmärkten im März 2020 führten zu einem Abschmelzen unserer stillen Reserven im DPV-Fonds I. Da diese stillen Reserven das Risikobudget zur Steuerung der Aktienquote bilden, führte dies in Folge zu einem teilweisen Verkauf des Aktienbestandes sowie zu einer zeitweisen vollständigen Absicherung durch Futures im Rahmen des Wertsicherungskonzeptes. Aufgrund des fehlenden Risikobudgets gestaltete sich ein Wiedereinstieg in den Aktienmarkt schwierig, weshalb wir im weiteren Verlauf des Jahres „auf Sicht gefahren“ sind und unseren Aktienbestand Stück für Stück in enger Abstimmung

mung mit dem Fondsmanagement wieder aufgebaut haben. Letztlich wirkte sich die Erholung an den Märkten auch positiv auf den DPV-Fonds I aus. Nach Ausschüttung in Höhe von 3,7 Mio. EUR ergeben sich zum 31.12.2020 stille Reserven in Höhe von 2,1 Mio. EUR. Durchgerechnet auf den Kapitalanlagenbestand betrug die wirtschaftliche Aktienquote des DPV zum Jahresende rd. 5 (12) Prozent des Gesamtbestandes an Kapitalanlagen.

Die Bonitätsstruktur unserer Anlagen hat sich unter dem Einfluss der Corona-Krise nur im Direktbestand geringfügig verschlechtert. Hier kommt uns die gute Auswahl und Ausrichtung auf erstklassige Schuldner im Bereich der Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen zugute.

Betrachtet man unseren gesamten Kapitalanlagebestand, so hatte sich der Gesamtsaldo der stillen Reserven zum 27.03.2020 gegenüber dem 31.12.2019 um ca. 36 Prozent vermindert. Zum 31.12.2020 hat sich dieser Wert auf minus 23 Prozent verbessert.

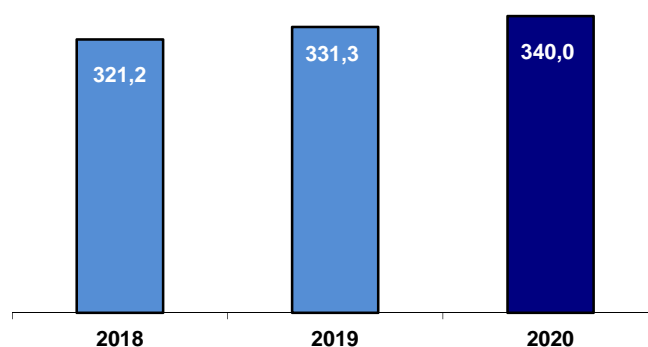
### Kapitalerträge / Kapitalaufwendungen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 12,3 (12,5) Mio. EUR. Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus der verringerten Ausschüttung von 3,7 (4,5) Mio. EUR aus dem DPV-Fonds I und den im Geschäftsjahr hohen Abgängen der sonstigen Ausleihungen in Höhe von 28 Mio. EUR mit vergleichsweise hohen Zinskupons. Deren Rückflüsse wurden zum Teil in Neuinvestitionen wie Immobilienfonds und Inhaberschuldverschreibungen reinvestiert, die im Geschäftsjahr noch keine bzw. laufzeitbedingt nur geringe Erträge generiert haben. Folglich ist die Nettoverzinsung auf 3,2 (3,4) Prozent gesunken.

### Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2020 erhöhte sich auf 340,0 (331,3) Mio. EUR. Sie entspricht der Berechnung nach den zuletzt genehmigten Technischen Geschäftsplänen. Im Geschäftsjahr erfolgte für Rentenanwartschaften in unseren Abteilungen A und C eine Absenkung des geschäftsplanmäßigen Rechnungszinses von 3,75 Prozent auf 3,5 Prozent. Diese Maßnahme wurde vor dem Hintergrund des Anhaltens der Niedrigzinsphase durchgeführt und dient der zukünftigen finanziellen Sicherheit der Pensionskasse. Die Vorsorgemaßnahme hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Anwartschaften unserer Versicherten. Der Auffüllbedarf dieser Anpassung betrug 1.218 TEUR. 1.195 TEUR wurden aus dem Rohüberschuss finanziert, für den Restauffüllbedarf in Höhe von 23 TEUR wurde die bestehende Pauschalverstärkung in Anspruch genommen.

Deckungsrückstellung / in Mio. Euro



### Risikoverlauf

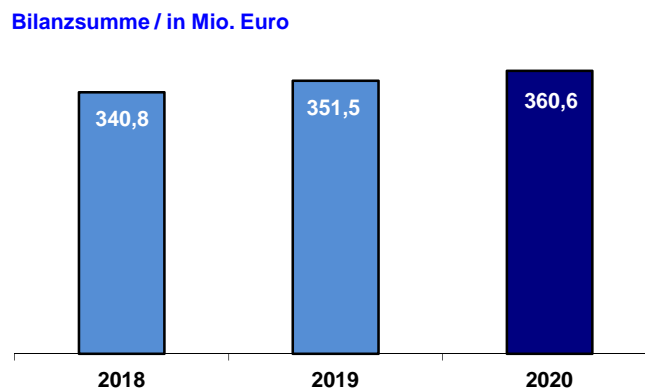
Die Risikountersuchung vergleicht u.a. die beobachteten Sterbefälle mit den kalkulierten Abgängen, wobei es angesichts der verhältnismäßig kleinen Bestände des DPV noch zu größeren Schwankungen kommen kann.

Die diesjährige rentenhöhenbewichtete Untersuchung weist eine Verbesserung der Sterblichkeit der weiblichen Rentner, der Witwen und der Witwer auf. Dagegen ist bei den männlichen Rentnern eine Verschlechterung des Risikoverlaufs eingetreten. Auch weist die nach Kopffzahlen ermittelte Sterblichkeit bei den weiblichen Rentnern, Witwen und Witwern eine Verbesserung auf, bei den männlichen Rentnern ist eine Verschlechterung eingetreten. Insgesamt hat sich der Risikoverlauf im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Im Hinblick auf die Entwicklung der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden wir den weiteren Verlauf aufmerksam beobachten.

### Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 351,5 Mio. EUR auf 360,6 Mio. EUR.

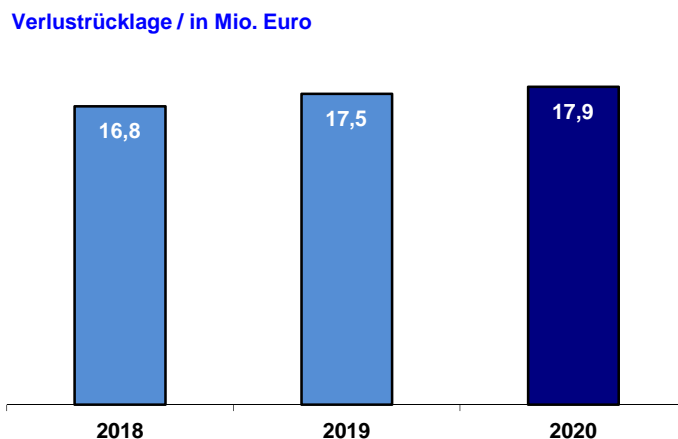


### Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2020 betrug 459 TEUR und wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Verlustrücklage zugeführt.

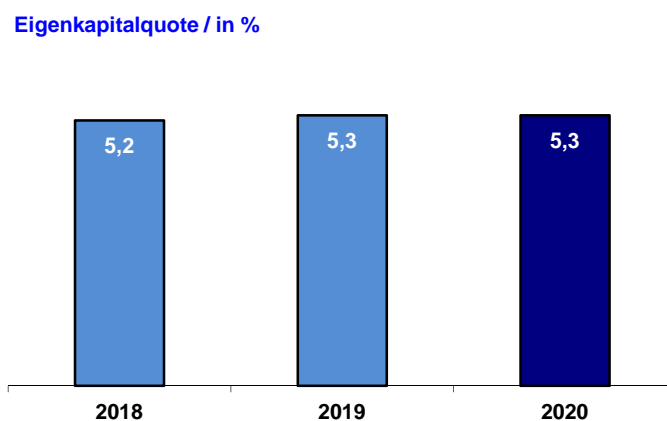
## Verlustrücklage

Nach Zuführung des Jahresüberschusses beträgt die Verlustrücklage 17,9 (17,5) Mio. EUR. Folglich konnten wir aus eigener Kraft unsere Eigenkapitalausstattung weiter stärken.



## Eigenkapitalquote (Kapitalausstattung)

Die Eigenkapitalquote der Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem ausgewiesenen Eigenkapital (der Verlustrücklage) und der gebildeten Deckungsrückstellung. Diese Eigenkapitalquote beträgt unverändert zum Vorjahr 5,3 Prozent.



## Liquidität

Wir gewinnen unsere Liquidität ausschließlich aus unserem operativen Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft. Eine ausreichende Liquidität ist durch laufende Beitragseinnahmen, Kapitalerträge sowie jederzeit veräußerbare Kapitalanlagen gegeben.

Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Zahlungsströme aus unserem Anlageportfolio mit den Schätzungen für die aus unseren Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsströme ab. Es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

### III. Chancen- und Risikobericht

#### 1. Chancenbericht

2020 war das Jahr 1 der Corona-Pandemie. Das Ausbremsen von Gesellschaft und Wirtschaft, das Primat der Gesundheitsvorsorge und die Interimsfinanzierung brachliegender Branchen sind Ausgangspunkt für vielgestaltige Diskussionen um das „Wie weiter“. Die neue ungeheure Geldmenge, finanziert durch Staatsschulden birgt die Gefahr der Inflation ebenso wie des reflexhaften, sturen Festhaltens der Notenbanken am Niedrigzins, um die Staaten finanziert zu halten. Von daher ist eine verlässliche Aussage zur wahrscheinlichen weiteren Entwicklung der Finanzmärkte kaum möglich. Es ist allerdings in den nächsten Jahren mit einer stärkeren Volatilität auf den Aktien- wie Rentenmärkten zu rechnen, so dass weiterhin Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und ausgesuchte Immobilien mit vermutlich geringeren Risiken einhergehen. Gleichwohl setzen auch wir weiterhin auf weltweit gestreutes Aktieninvestment im bevorzugt ESG-konformen Bereich, da eine Genesung der pandemie-bedingten Aufbrüche in der Struktur und der Finanzierung der Weltwirtschaft langfristig nur von den Unternehmen kommen kann.

Die Erholung des Aktienmarktes zum 31.12.2020 gibt einerseits Anlass zur Hoffnung, andererseits zeigt der Rückblick auf die Entwicklung im März 2020 wie schnell Werte vernichtet werden können. So wichtig die tatsächliche Erholung der Aktienmärkte zum Ende 2020 war, so sehr stellt sich die Frage, ob alle Werte fundiert sind.

Für die Lebensversicherer im Bereich Altersversorgung ist dies Anlass genug, über neue weniger garantierende und zinsbehaftete Produkte nachzudenken, um die Freiheit in der Geldanlage für den vermeintlich besten Ertrag zu nutzen. Die Minimierung des gesetzlichen Rechnungszinses auf 0,25 Prozent wie von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlen, befreit zwar vom Ertragsdruck, kann aber das eingesetzte Kapital der Kosten wegen kaum mehr zu 100 Prozent garantieren. Folglich werden zunehmend Kapitalgarantien zwischen 60 und 90 Prozent geboten, die dem Asset Manager die nötige Freiheit geben sollen, moderat höhere Risikozinsen zu nutzen, um schwindelfrei auf dem Grat des höchsten Ertrages bei geringstem Risiko entlang wandeln zu können. Das Modell der Beitragszusage mit Mindestleistung wird damit überflüssig. Allerdings sollte dies den sicherheitsorientierten Kunden, der diese Chance wahrnehmen möchte, nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch schon in der Vergangenheit geringe Risiken materialisiert haben und dann am Ende nur das garantierte Kapital übrigbleiben kann. Besichert ist dann zumindest das Geschäftsmodell der Lebensversicherer. Diese zeigen aktuell mit diversen Ausgliederungen in den run-off, Einstellung des Neugeschäftes und dem haftungsbefreienden Ende der einen oder anderen Organschaft in der Versicherungsgruppe, dass sie diese Risiken als existent und nicht nur theoretisch einschätzen. Trotz alledem wachsen vor allem die großen Lebensversicherer auf Basis der von den Marktteilnehmern angenommenen Sicherheit.

Der DPV konnte als regulierte Pensionskasse in 2020 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent noch eine attraktive Verzinsung bieten. Auch in 2020 liegt unsere Nettoverzinsung mit 3,21 Prozent immer noch auskömmlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins von 2,92 Prozent. Allerdings werden wir uns mittelfristig der Entwicklung auf den Kapitalmärkten nicht entziehen können. Unsere vorsichtigen Planungen zeigen, dass es schwieriger wird, ausreichend Erträge zu erwirtschaften, um einen so hohen Rechnungszins finanzieren zu können. Der Kapitalmarktzins hat nach dem Minusrekord im Sommer 2019 mit einer Rendite von -0,8 Prozent bei den 10-jährigen Bundesanleihen im März 2020 ein weiteres, kaum vorstellbares Allzeittief erreicht. Auch die aktuelle Entwicklung im März 2021 gibt kaum Anlass zur Hoffnung auf langfristig höhere Renditen.

Ein hoher durchschnittlicher Rechnungszins hat Einfluss auf das Risiko der gezeichneten Kapitalanlagen. Um dem nicht ausgesetzt zu sein und vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Unwägbarkeiten der Jahre in und nach der Corona-Pandemie, hat der DPV beschlossen, aus Vorsichtsgründen den versprochenen Rechnungszins ein Stück weit dem risikolosen Marktzins anzupassen. Etwaige Überschüsse, die u.a. aufgrund der vorsichtigen Annahmen zur künftigen Entwicklung der Kapitalanlagen entstehen, können an-

fallweise im Wege der Überschussbeteiligung unseren Versicherten gutgeschrieben werden und deren Versorgungsleistung erhöhen. Es bleibt aber im Übrigen beim Modell der beitragsorientierten Leistungszusage.

Wir haben daher mit (im Bereich Neugeschäft befristeter) Genehmigung der BaFin den Rechnungszins für Neuverträge und das Bestandsgeschäft in der Abteilung W ab 01.01.2021 auf 0,5 Prozent abgesenkt. Bestandsverträge im Tarif W Unisex laufen bis auf weiteres mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent. Der neue Rechnungszins hat Auswirkungen ausschließlich auf jene Beiträge, die für Zeiträume ab dem 01.01.2021 an den DPV gezahlt werden. Bis zur Änderung am 01.01.2021 erworbene Anwartschaften bleiben ungekürzt der Höhe nach bestehen. Nur die künftigen Beiträge werden niedriger verzinst, d.h. für diese gelangen ab 01.01.2021 geringere Rentensteigerungssätze zur Anwendung. Wir haben uns zu diesem Schritt im Interesse unserer Solidität, der Finanzierbarkeit unserer Renten und der finanziellen Integrität unserer Mitgliedsunternehmen entschieden.

Wir beabsichtigen, die vorsichtige Linie mittelfristig beizubehalten, um einerseits ausreichend Sicherheit für unerwartete Ereignisse zu haben und andererseits keine zu hohen Risiken eingehen zu müssen und damit die Wahrscheinlichkeit zu minimieren, den Puffer bei der Risikotragfähigkeit in Anspruch nehmen zu müssen. Daneben planen wir, Jahr für Jahr unsere Rechnungsgrundlagen zu stärken. Ziel unserer Geschäftsstrategie ist ein Abbremsen bei den obligaten Leistungen zugunsten eines künftig optionalen Handlungsspielraums im Interesse unserer Versicherten ohne grundlegenden Eingriff in unser Geschäftsmodell.

Der DPV hat das marktweit schwierige Jahr 2020 mit einem sehr erfreulichen Ergebnis abschließen können. Wir unterstreichen dadurch unsere Solidität. Dank unserer stabilen Lage hat der DPV das Jahr des Stagnierens und Abschmelzens nicht nur überstanden, sondern ist wiederum gestärkt aus ihm hervorgegangen.

Aber nach wie vor überwiegt die Skepsis, was die Erholung der Märkte anlangt. Im März 2021 steht Deutschland im weltweiten Ringen um das Bewältigen der Corona-Pandemie nicht auf einem der gewohnten vorderen Plätze. Es ist nicht absehbar, wann wir mit dem Durchstarten unserer Binnenwirtschaft beginnen können. Die Auswirkungen sind nicht vorhersehbar. Positive Signale sind derzeit eher aus anderen Regionen zu vernehmen.

Wir bleiben dabei: Ein besonders vorsichtiges und umsichtiges Handeln ist das Gebot der Stunde.

## **2. Risikobericht**

### **Risikomanagement**

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftssteuerung. Hierzu haben wir die gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 26 VAG geforderten Maßnahmen umgesetzt und die in §§ 23 Abs. 3, 234a Abs. 3, 26 VAG geregelten internen Leitlinien für den Bereich Risikomanagement erstellt.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikosteuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung.

Das Risikocontrolling überwacht die Risiken systematisch mit quantitativen und qualitativen Risikoanalysen, informiert den Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und leistet damit einen Beitrag zur Erkennung, Vermeidung und Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken.

## Risikoorganisation

Die Risikoorganisation des DPV ist wie folgt aufgebaut:

	Aufgaben
Vorstand DPV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definiert die Risikostrategie des DPV</li> <li>• Definiert die Limite</li> </ul>
Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellt den Risikobericht des DPV</li> <li>• Empfiehlt Maßnahmen zur Risikominderung</li> <li>• Überwacht Solvabilität und Risikoprofil</li> </ul>
Dezentrale Risikomanager	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizieren, beobachten und steuern die Risiken gemäß den Richtlinien und Leitlinien</li> <li>• Berichten an das Gesamtrisikomanagement</li> </ul>

## Risikofrüherkennungsprozess

Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie und das Solvabilitätserfordernis des DPV mit dem Ziel fest, ein angemessenes Verhältnis von Rendite und Risiko zu erreichen.

Die Risikomanagementfunktion entwickelt Methoden und Prozesse, die geeignet sind, die Risiken des DPV zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Es schreibt ferner Mindestanforderungen für die dezentralen Risikomanager (operative Einheiten) fest. Die dezentralen Risikomanager sind an ihrem Wirkungsort für ihr eigenes Risikomanagement verantwortlich, d.h. die Risikoüberwachung erfolgt unabhängig und dezentral.

Zusätzlich wird das Risikomanagement des DPV turnusmäßig durch die Interne Revision geprüft. Die letzte Prüfung hat im Herbst 2018 stattgefunden. Sie ergab, dass der DPV die gesetzlichen, sonstigen aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen erfüllt. Wesentliche Feststellungen wurden dabei nicht getroffen.

## Risikokategorien

Für den DPV sind neben den marktüblichen Risiken insbesondere die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken aus Kapitalanlagen und die operationellen Risiken von Bedeutung.

### (1) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko einer Pensionskasse besteht in der Erfüllbarkeit langfristiger Leistungszusagen, welche auf den gezahlten Versicherungsbeiträgen beruhen. Die Verwirklichung bzw. Höhe des durch die eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Risikos hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und den Kosten ab. Der Verantwortliche Aktuar und die Versicherungsmathematische Funktion überwachen die verwendeten Rechnungsgrundlagen.

Das wesentliche biometrische Risiko besteht in der Langlebigkeit der Rentenversicherten. Dieses Risiko wird laufend beobachtet, um gegebenenfalls in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können.

Das Zinsrisiko betrifft das Risiko, dass bei Versicherungsverträgen mit aufsichtsrechtlich genehmigten Zinssätzen die hierfür notwendigen Kapitalerträge in Zukunft nicht erwirtschaftet werden können.

Der Rechnungszins bis zum 31.12.2001 betrug für alle Abteilungen 4 Prozent. Kalkulatorisch wurde für diese Abteilungen in mehreren Schritten der interne Zins auf 3,5 Prozent herabgesetzt. Zuletzt wurde in 2020 der Rechnungszins für Rentenanwartschaften der Abteilung A/C in einer Einmalmaßnahme kalkulatorisch auf 3,5 Prozent herabgesetzt.

Ab 01.01.2002 betrug der Rechnungszins in Abteilung W 3,5 Prozent. Dieser wurde für zukünftige Beiträge ab 01.01.2005 auf 2,75 Prozent, ab 01.01.2018 auf 1,75 Prozent und ab dem 01.01.2021 auf 0,5 Prozent festgesetzt.

Seit dem 21.12.2012 verwendet der DPV für Neuverträge nur noch Unisex-Tarife auf der Basis eines Rechnungszinses von 1,75 Prozent. Für Neuverträge im Unisex-Tarif wird ab 01.01.2021 ein Rechnungszins von 0,5 Prozent verwendet. Zugleich wurde für das Neugeschäft eine verstärkte Biometrie zugrundegelegt.

### **(2) Risiken aus Kapitalanlagen**

Die Risiken aus Kapitalanlagen lassen sich in die Kategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, Wiederanlagerisiko und Konzentrationsrisiko unterteilen.

Diese Risiken werden durch die Anlagestrategie minimiert, nach der das Vermögen nach § 124 VAG die aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft erfüllen muss. Dabei soll eine angemessene Mischung und Streuung erreicht werden.

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr des Wertverlustes von Kapitalanlagen aufgrund von nachteiligen Änderungen von Aktien-, Zins- und Wechselkursen. Das Marktrisiko beinhaltet auch das Immobilienrisiko. Zur Begrenzung der Risiken aus Aktienanlagen innerhalb unseres Wertpapier-Sondervermögens DPV-Fonds I sind diese hinreichend auf europäische sowie weltweite Werte mit ausreichender Marktkapitalisierung gestreut und werden im Rahmen eines Wertsicherungskonzeptes gesteuert, um Kursverlusten durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Höhe des Aktienengagements ist abhängig von der Risikotragfähigkeit des DPV. Die Aktienquote im DPV Fonds I wird risikobudgetbasiert gesteuert.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der Kurs der Rentenpapiere durch ein Ansteigen des Kapitalmarktzinsniveaus negativ beeinflusst wird. Dem Zinsänderungsrisiko wird durch Anlagen in Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie durch eine buy-and-hold-Strategie im Rentensegment des DPV-Fonds I Rechnung getragen.

Risiken aus Immobilien begegnen wir durch eine ausreichende Diversifikation in verschiedene Nutzungsarten und Standorte, die wir in der Neu- und Wiederanlage insbesondere durch Investitionen in Immobilienfonds erreichen.

Währungsrisiken spielen in der Kapitalanlage nur eine untergeordnete Rolle. Sie bestehen lediglich mittelbar aufgrund des zum Teil weltweiten Anlageuniversums unserer Investmentvermögen.

Kreditrisiken (Risiko eines Verlustes oder Gewinnausfalls durch Ausfall von Schuldner) begegnen wir dadurch, dass wir neben einer breiten Schuldnerstreuung nur solche Schuldner wählen, die entweder über ein Investment-Grade-Rating verfügen bzw. einer institutionellen Einlagensicherungseinrichtung angehören. Ferner erfolgt die Begrenzung des Kreditrisikos durch eine permanente Überwachung der Engagements.



Als Wiederanlagerisiko bezeichnet man das Risiko, dass zukünftige Zins- und Tilgungszahlungen aus Zinsinstrumenten mit einem Festzinssatz nicht zu den ursprünglich errechneten Renditen angelegt werden können, sondern nur zu einem geringeren Satz. Um dieses Risiko zu minimieren, werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit langfristige Investitionen in andere Anlageklassen (Immobilien, Aktien sowie Alternativen Anlagen) getätigt.

Konzentrationsrisiken, die durch zu hohe Investitionen in einzelne Anlageklassen oder ein zu starkes Engagement in Anlagen eines Emittenten entstehen können, werden durch eine angemessene Mischung und Streuung unter strenger Beachtung der Grundsätze der Anlageverordnung (AnIV) sowie interner Limite minimiert.

### **(3) Liquiditätsrisiko**

Liquiditätsrisiken bestehen zum einen in einer unzureichenden Marktliquidität der Kapitalanlagen und zum anderen in der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aufgrund abweichender Zahlungsströme. Diese Risiken werden durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt. Eine jährliche Vorabanalyse sowie die laufende Überwachung der Zahlungsströme belegen, dass diese Risiken als sehr niedrig einzustufen sind.

### **Mietendeckel**

Am 23. Februar 2020 ist das Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietbegrenzung in Berlin, der sog. „Mietendeckel“, in Kraft getreten. Kern des Gesetzes ist die öffentlich-rechtliche Begrenzung der Mieten in Berlin für fünf Jahre.

Dieses Gesetz wirkt sich auch auf unsere beiden im Direktbestand gehaltenen Immobilien in Berlin aus, da wir frei finanzierte Wohnungen innerhalb der Landesgrenzen des Landes Berlin vermieten, die vor dem 1. Januar 2014 bezugsfertig waren.

Unmittelbar ergeben sich die folgenden finanziellen Auswirkungen:

Das Gesetz verbietet dem Vermieter eine höhere Miete vom Mieter zu verlangen, als die Miete, die er am 18. Juni 2019 gezahlt hat. Dies hat zur Folge, dass zwischen dem 18. Juni 2019 und dem 23. Februar 2020 durchgeführte Mieterhöhungen nicht mehr vom Mieter gefordert werden dürfen.

Bei neuen Mietverhältnissen, die nach dem 23. Februar 2020 begründet werden, darf keine Miete vereinbart werden, welche die laut Gesetz festgelegten Mietobergrenzen überschreitet. Sollte die Miete im Vormietverhältnis am 18. Juni 2019 unter der nach dem Gesetz zulässigen Miete liegen, so darf maximal diese Vorvertragsmiete verlangt werden. Ab 2022 sind Mietanpassungen von bis zu 1,3 Prozent jährlich möglich.

Neben diesen unmittelbaren einzelfallbezogenen Einschnitten sieht das Gesetz ferner vor, dass alle bestehenden Mietverhältnisse, unabhängig von deren Laufzeit oder Vertragsbeginn, zum 23. November 2020 einer weiteren Prüfung unterzogen werden. Maßgeblich ist hierbei, ob die vom Mieter gezahlte Miete die nach Berücksichtigung der Wohnlage bestimmte Mietobergrenze um mehr als 20 Prozent übersteigt. Diese im Sinne des Gesetzes „überhöhte Miete“ ist unzulässig.

Für den DPV bedeuten diese Maßnahmen eine Minderung der Erträge aus Grundstücken um ca. 3 Prozent.

Das Ergebnis der verfassungsmäßigen Überprüfung des Landesgesetzes steht noch aus. Mit der wohl herrschenden Meinung der Literatur gehen wir davon aus, dass das Gesetz sowohl formal als auch materiellrechtlich verfassungswidrig ist.

### **(4) Operationelle Risiken**

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die sich vor allem aus der Informationstechnik, den Geschäftsprozessen, unangemessenen internen Verfahren, dem Versagen von Menschen und Systemen sowie sonstigen externen Einflüssen ergeben können. Operationelle Risiken schließen auch Rechtsrisiken ein.

### **Umsetzung EbAV II**

Der DPV hat die aufsichtsrechtlichen Neuerungen der im Rahmen EbAV II im Januar 2019 neu ins VAG aufgenommenen Regelungen im Wesentlichen im Jahr 2020 umgesetzt. Die mit Spannung erwartete Neudefinition der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation der Pensionskassen durch die BaFin, erstmals angekündigt für Juli 2019, dann für Sommer 2020, wurde schließlich am 30.12.2020 veröffentlicht. Die Modifizierungen der gesetzlichen Regelungen sind daher noch in die internen Leitlinien und Verfahrensweise einzuarbeiten.

Erstmals im Jahr 2021 ist eine „Eigene Risikobeurteilung“ (ERB) nach § 234d VAG zu erstellen. Deren Gliederung und Umfang wurde in einem eigenen BaFin-Rundschreiben – ebenfalls vom 30.12.2020 – definiert. Der Bericht beinhaltet eine quantitative Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs und eine Beurteilung der Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften und Versorgungsansprüche im Rahmen einer umfassenden Risikobeurteilung. Der DPV hat die Arbeiten zur Erstellung des ERB aufgenommen und wird ihn fristgerecht bei der BaFin einreichen.

Die Interne Revision hat Ende 2020 die Umsetzung von EbAV II im DPV geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen erfüllt sind.

### **Insolvenzsicherungspflicht für Pensionskassenzusagen beim Pensions-Sicherungs-Verein VVaG**

Der Gesetzgeber hat im Juni 2020 beschlossen, die subsidiäre Haftung des Arbeitgebers bei gekürzten Pensionskassenleistungen nach § 7 Absatz 1 Nr. 3 BetrAVG der Sicherungspflicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSV) zu unterstellen. Die subsidiäre Haftung des Arbeitgebers besteht nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG für die Höhe der Zusage, welche der/die MitarbeiterIn während der jeweiligen Zeit der Tätigkeit für das Unternehmen aufgebaut hat. Diese Haftung führt in der Praxis nur dann zu einer konkreten Zahlungspflicht des Arbeitgebers, wenn die Pensionskasse die auf Grundlage des Versicherungsvertrages versprochene Rentenleistung zum Beispiel wegen einer sanierungsbedingten Kürzung der Renten nicht oder nicht in voller Höhe erbringen kann. Der Betriebsrentner könnte in diesem Fall den Kürzungsbetrag von seinem früheren Arbeitgeber ersetzt verlangen. Wäre in einer solchen Konstellation der Arbeitgeber insolvent, entfielen der durchsetzbare Anspruch. In einem solchen Fall musste der Betriebsrentner bislang mit einer geringeren Rente auskommen. Ab 2022 ist dieser Sachverhalt über den PSV abgesichert.

Der vom Arbeitgeber zu zahlende Beitrag ergibt sich aus dem jährlich vom PSV auf Basis eines Umlageverfahrens mitgeteilten Promillesatzes, welcher auf die Beitragsbemessungsgrundlage anzuwenden ist. Diese wiederum ergibt sich aus dem Umfang der Haftung des Arbeitgebers aus § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG für die zugesagte betriebliche Altersversorgung. Einzubeziehen sind von daher alle gesetzlich unverfallbaren Anwartschaften und laufenden Rentenzahlungen, soweit sie auf der arbeitsrechtlichen Versorgungszusage des Arbeitgebers beruhen. Beitragsbemessungsgrundlage ist

- bei Anwärtern die Höhe der "erreichbaren" jährlichen Versorgungsleistung,
- bei Rentnern 20 Prozent des nach Anlage 1, Spalte 2 zu § 4d Abs. 1 EStG zu errechnenden Deckungskapitals.

Die Berechnung kann zwar vom Arbeitgeber durchgeführt werden. In der Praxis liegen die Daten aber in der Regel ausschließlich der Pensionskasse vor. Bei Berechnung der Bemessungsgrundlage durch die Pensionskasse ist ein Kurztestat des versicherungsmathematischen Sachverständigen notwendig.

Die gesetzliche Neuregelung stellt vor allem überbetriebliche Pensionskassen mit einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen vor eine große operative Herausforderung. Die neue Dimension in der Datenhaltung erfordert aufwändige Anpassungen der IT. Für die Ermittlung der unternehmensindividuellen Beitragsbemessungsgrundlage ist es erforderlich, die Deckungsrückstellung mit unbeschränkter Rückwirkung historisiert auf Mitgliedsunternehmen aufzuteilen und hierbei jeweils die Anteile innerhalb und außerhalb des Betriebsrentenrechts zu identifizieren, d.h. zwischen betrieblichen und privaten Anteilen zu unterscheiden. Eine Haftung des Arbeitgebers nach § 1 Absatz 1 Satz 3 BetrAVG findet nur statt, wenn die Beiträge innerhalb des Betriebsrentenrechts gezahlt wurden. Nur insoweit besteht Deckungsschutz durch den PSV. Und nur insoweit sind Beiträge an den PSV zu zahlen. Anteile außerhalb des Betriebsrentenrechts, zum Beispiel aus einer freiwilligen, privaten Fortführung des Versicherungsvertrages nach Ausscheiden des Versicherten aus dem Betrieb, unterliegen nicht der subsidiären Haftung des Arbeitgebers und sind somit nicht über den PSV abgesichert.

Immer noch sind etliche Details der administrativen Umsetzung der Neuregelung in Diskussion. Diese werden u.a. in einer Arbeitsgruppe des Verbandes aba (Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.) mit dem PSV und mit der BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde abgestimmt. Ein Ergebnis liegt zum Zeitpunkt der Erstellung unseres Geschäftsberichtes noch nicht vor.

Der DPV ist aktuell dabei, das Bestandsführungssystem an die neuen Aufgaben anzupassen, um anschließend die notwendigen Daten erfassen zu können. Die vollständige Aufarbeitung von Versichertenunterlagen, welche die gesamte Erwerbsbiographie und damit bei einzelnen Rentnern und Rentnerinnen bis zu 80 Jahre umfassen können, bindet enorme Ressourcen. Wir werden gleichwohl sicherstellen, dass wir allen Arbeitgebern, die ihre bAV über den DPV durchführen lassen, rechtzeitig vor dem 30.09.2021 ihre individuelle Beitragsbemessungsgrundlage zukommen lassen.

Der Gesetzgeber hat ein weiteres Mal in gut gemeinter Manier die Vorgaben der EU übererfüllt, ohne die administrative Machbarkeit für die betroffenen Einheiten zu sehen, zu quantifizieren und angemessen zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den neuen Krankenkassenfreibetrag.

### **Krankenkassenfreibetrag**

Eine besondere, im Vorhinein in ihren Dimensionen kaum absehbare Aufgabe war die Umsetzung des neu eingeführten Krankenkassen-Freibetrages von 159,25€ (dynamisiert) für alle pflichtversicherten Betriebsrentner (begrenzt auf beitragspflichtige Einnahmen) nach § 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V.

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat Anfang Januar 2020 ein entsprechendes Rundschreiben herausgegeben, nach dem die Zahlstellen in den Fällen des sog. Einfachbezuges den Freibetrag bei der Berechnung der Beiträge zur Krankenversicherung zeitnah und selbstständig anwenden konnten. Dies konnten wir unmittelbar umsetzen. Da beim DPV die Renten monatlich im Voraus gezahlt werden, konnte der Freibetrag regulär bereits bei der Berechnung der Februar-Rente berücksichtigt werden. Zugleich wurde eine Berichtigung für die Anfang Januar 2020 gezahlte Januar-Rente vorgenommen.

Bei den Mehrfachbeziehern, d.h. Rentnern, die von mehreren Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung Bezüge erhalten, ist das Verfahren jedoch wesentlich komplexer. Neben dem üblichen Aufwand bei der Anpassung der Meldesoftware waren einige Krankenkassen nicht in der Lage bei den Doppel- und Mehrfachbeziehern von betrieblicher Altersversorgung rechtzeitig zutreffende Mitteilungen über die definitive Aufteilung des Freibetrages zu erstellen, so dass eine Vielzahl von Korrekturmeldungen bei den

Rentnern für ärgerliche Rückforderungen überhöht gezahlter, da vermeintlich unter den Freibetrag fallender Rente und beim DPV zu entsprechender Arbeitslast führte. Die Aufgabe einschließlich der IT-seitigen Anpassung erforderte erhebliche Ressourcen, konnte jedoch in 2020 umgesetzt werden.

### **Zusammenfassende Beurteilung und Chancen**

Der DPV hat in einem schwierigen Umfeld das Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen und umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung und Zukunftsfähigkeit seiner Rechnungsgrundlagen auf den Weg gebracht. Damit konnten wir ein weiteres Mal unter Beweis stellen, dass wir finanziell und organisatorisch gut aufgestellt sind. Insgesamt sieht sich der DPV daher sehr gut gerüstet für die kommenden Anforderungen. Aber natürlich kann dies nicht für die unvorhersehbare Entwicklung und die noch unkalkulierbaren Folgen der Corona-Pandemie gelten. Der DPV hat hierfür im Rahmen seiner Möglichkeiten Risikovorsorge getroffen, kann aber gleichwohl keine Entwicklung ausschließen.

Die seit nunmehr einem Jahr anhaltende, weltweite Corona-Krise gepaart mit Versäumnissen auf europäischer Ebene und einem im Inland wenig pragmatischen Umgang mit extremen gesundheitspolitischen Herausforderungen, stellen eine schwere Hypothek auch für die Gesundheit und Erholung der wirtschaftlichen Strukturen in Deutschland dar. Die unzureichende Vorbereitung vor der Pandemie, die Konzeptlosigkeit in der Krise, die geringe Risikobereitschaft staatlicher Stellen zugunsten eigenverantwortlichem Handeln von Bürgern und Ärzten und die geringe Bereitschaft der Politik eherne administrative Grundsätze zumindest interimweise für die Umsetzung dringend erforderlicher Maßnahmen (Einsatz der Bundeswehr im Inland, Finanzverwaltung als Eingriffs- und Subventionsverwaltung) über Bord zu werfen, zeichnen ein beredtes Bild einer in der Not versagenden Staatsorganisation. Die mittelbaren Auswirkungen treffen auch das Geschäftsmodell der Pensionskassen und des DPV.

Eine so massive, weltweit krisenhafte und national gar unvorstellbare Entwicklung wie wir sie in den letzten 12 Monaten durchlebt haben und die Unabsehbarkeit alles Weiteren, gibt leider auch noch im März 2021 Anlass, mit einer dauerhaften und unerwarteten Beeinträchtigung der Vermögens- und Finanzlage des DPV als Katastrophenszenario zu rechnen. Zusammengefasst bleiben – wie im Vorjahr – diverse äußere Entwicklungen und Risiken erkennbar, die sich der Steuerung durch eine Pensionskasse entziehen. Wir sehen es als unsere erste Aufgabe an, nichts unversucht zu lassen, die Kapitalanlagen des DPV zu stabilisieren, um die jederzeitige Erfüllung unserer Verpflichtungen den Versicherten gegenüber sicherzustellen. Auch wenn sich im Vergleich zum März 2020 der Wert unseres Aktienportfolios ebenso wie der Renten erholt hat, sind wir uns darüber im Klaren, dass der Markt in einer Zeit der größten Unsicherheit die gehandelten Werte auch in 2021 in erster Linie marktpsychologisch und weniger real fundiert beurteilt. Mit einer nachhaltigen Erholung in ruhiges Fahrwasser können wir mittelfristig nicht rechnen.

Es bleibt im Rahmen des Denkbaren, dass der Gesetzgeber im Jahr 2021 neben finanziellen Hilfen auch bilanzielle Sondereffekte und Erleichterungen vorsehen wird, um nicht einer nur stichtagsbedingten Wertevernichtung das Tor zu öffnen, die am Ende irreversible Schäden für den Standort zur Folge haben könnte.

Das Sicherungsvermögen ist ausreichend bedeckt. Die Solvabilitätsanforderungen werden mit 122,01 Prozent (VJ: 121,98 Prozent) voll erfüllt bzw. angemessen und auskömmlich übertroffen. Mit einer angemessenen Zuführung zur Verlustrücklage hat der DPV proportional der wachsenden Deckungsrückstellung Rechnung getragen.

### **IV. Prognosebericht 2021**

Seit Jahren steht das Geschäftsmodell der Pensionskassen bedingt durch das stetige Absinken des Zinses unter Druck. Im Februar / März 2020 trat die Corona-Pandemie hinzu, deren Auswirkungen auf die Welt-

wirtschaft und die weitere Entwicklung in Deutschland nach nunmehr einem Jahr immer noch unabsehbar sind. Immer klarer zeigt sich im März 2021, dass der Umgang des Staates mit den Herausforderungen der Pandemie wenig professionell und pragmatisch zu sein scheint, so dass Deutschland weltweit deutlich ins Hintertreffen geraten könnte, weil andere Länder weit früher durchstarten können. Wir müssen daher ein weiteres Mal konstatieren, dass die tatsächlichen Folgen des niedrigen Zinses und der corona-bedingten wirtschaftlichen Verwerfungen für die Pensionskassen weder vorhersagbar noch kalkulierbar sind.

Auf der Beitragsseite verwirklichte sich unsere vorsichtige Prognose abschmelzender Beiträge in 2020 erfreulicherweise nicht. Teils zeigten sich Branchen erstaunlich robust, teils konnten Kurzarbeit und staatliche Hilfen die Resilienz der Wirtschaft stützen. In 2021 können wir mit dem Ausbleiben oder der Verzögerung der staatlichen Hilfgelder, dem im Vergleich zu anderen Ländern schleppenden Impfstart und der hierdurch bedingten Unabsehbarkeit des Zeitpunkts der Rückkehr in die Normalität kaum Prognose-sicherheit erlangen. Wir gehen daher wiederum vorsichtig von abschmelzenden Beiträgen und nur wenigen Impulsen durch Neugeschäft aus. Zwar überwogen mit dem Beginn der weltweiten Impfkampagne zum Jahreswechsel zunächst die positiven Stimmen. Deutschland steht derzeit aber vor einer dritten Welle, deren Ausmaß und Dauer vor dem Hintergrund der geringen Impfquote wenig kalkulierbar ist. Sollte sich der positive Effekt der warmen Jahreszeit aus dem letzten Jahr nicht wiederholen, steht zu befürchten, dass die erwartete Normalisierung im frühen Herbst 2021 nicht eintreten wird. Zwar erwarten wir eine gewisse bilanzielle Erleichterung durch unsere Maßnahmen der Risikovorsorge, die wir in 2020 umgesetzt haben. Auf die Beitragsentwicklung haben diese aber keinen Einfluss.

Bedingt durch die Alterspyramide unserer Versicherten und auf Basis der im Vorhinein zu beantragenden Kapitalzahlung rechnen wir in 2021 mit Versicherungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) von ca. 13,0 Mio. EUR. Diese Summe beinhaltet geplante Aufwendungen für Kapitalzahlungen, die allerdings je nach Abruf durch die Versicherten schwanken können.

Unter dem Vorbehalt der Marktwirkungen der Corona-Krise gehen wir von einem Zuwachs der Kapitalanlagen im Jahr 2021 von rd. 15 Mio. EUR auf 362 Mio. EUR aus. Zum Jahresende 2020 vorhandene Liquidität von rund 6 Mio. EUR wird erst in 2021 langfristig angelegt und dementsprechend von den laufenden Guthaben in den Kapitalanlagenbestand übergehen.

Die Kapitalerträge werden sich in 2021 auf rund 12,3 Mio. EUR belaufen. Auch hier kann sich ein langfristiges Andauern der Krise bilanziell auf unseren Kapitalanlagenbestand sowie auf unsere Kapitalerträge auswirken.

Insgesamt planen wir vorsichtig mit einem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2021 von ca. 600 TEUR. Die Auswirkung der Corona-Krise kann nicht prognostiziert werden. Wir setzen trotz aller aktuellen Schwierigkeiten im nationalen Umgang mit einer – immer noch – temporären Krise auf eine Bewältigung zu Ende des Jahres 2021. Die Zeit danach wird sukzessive zeigen, ob sich im Windschatten von Corona eine systemische Krise entwickelt. Zunächst gehen wir aber von einer Erholung ab dem Winter 2021/2022 aus.

Es bleibt unser Ziel durch Erreichen auskömmlicher Ergebnisse die Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten und Rentnern dauerhaft erfüllen und die Risikotragfähigkeit des DPV sicherstellen zu können.

### **Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems und der zugrundegelegten Daten und Annahmen**

Die Planungen des DPV erfolgen über einen Zeithorizont von bis zu 15 Jahren. Unsere Zielsetzungen und langfristigen Planungen beeinflussen sich wechselseitig. Ziel ist die Sicherstellung der Erfüllbarkeit der eingegangenen Rentenverpflichtungen auch vor dem Hintergrund einer sich ändernden Biometrie. Die Prognose der hierzu erforderlichen künftigen Kapitalerträge erfolgt dabei unter verschiedenen Kapital-

marktszenarien und unterschiedlichen Annahmen zur Wieder- und Neuanlage. Neben dem von der Aufsicht vorgegebenen Szenario, werden auch interne, DPV-spezifische Szenarien mit realistischen Annahmen für die Zukunft gerechnet. Dabei wird der Eigenmittelbedarf zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung für den gesamten Planungszeitraum beobachtet.

Unsere Planung beruht im Übrigen auf der empirischen Weiterführung der Beiträge und Kosten, sowie auf den Veränderungen, die sich aufgrund bestehender, geänderter oder zukünftiger Vereinbarungen sowie geplanter Ereignisse in kommenden Geschäftsjahren mutmaßlich ergeben bzw. aufgrund unserer Geschäftspolitik, der bestehenden und geplanten Geschäftsverbindungen und der Positionierung des DPV für die nächsten Jahre voraussichtlich zu erwarten sein dürften.

Unter Berücksichtigung dieser Untersuchungen, den erreichten Zielen, dem Marktumfeld und den sich verändernden Rahmenbedingungen wird die geschäftspolitische Ausrichtung des DPV jährlich überprüft und eine Anpassung der Ertrags- und Kapitalziele auch mit Blick auf das notwendige Risikodeckungskapital vorgenommen.

### **Sonstiges**

Der Versicherungsverein ist als soziale Einrichtung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er gehört der Fachvereinigung "Pensionskassen" in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin an.

Wir danken allen Mitgliedsunternehmen, den Geschäftsleitungen und allen Versicherten für ihr Vertrauen gerade in diesem schwierigen Jahr der Corona-Pandemie und für ihre langjährige Treue. Wir danken wiederum allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Personalabteilungen und den Betriebsräten der Mitgliedsunternehmen, die durch die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns und durch ihr persönliches Engagement den DPV auch im Jahr 2020 unterstützt und mitgetragen haben.

Herzlichen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPV, die mit Umsicht, Rücksichtnahme und Engagement unseren DPV ohne größere Corona-Ausfälle über das Jahr 2020 gebracht haben. Eigentlich war es wie immer, wenngleich die seltenen Besuche, die wenigen Besprechungen und das Maskentragen außerhalb des eigenen Büros schon unseren Alltag prägten. Und natürlich gab es auch erstmals den einen oder anderen Tag im Home-Office. Dem besonderen Einsatz aller ist es zu verdanken, dass wir trotz pandemie-bedingter Vorsicht wieder etliche externe und interne Sonderaufgaben stemmen konnten. Zu nennen ist insbesondere der neue Krankenkassenfreibetrag, dessen Einführung ebenso erfreulich ist wie dessen administrative Umsetzung bei Mehrfachbeziehern von Betriebsrenten komplex und unerfreulich verlief und jede Menge manueller Nacharbeiten bedeutete. Zu nennen ist aber auch die neue Insolvenzsicherungspflicht von Pensionskassenzusagen, die uns auch noch in 2021 und den nachfolgenden Jahren sehr intensiv beschäftigen wird. Intern ist insbesondere ein Bündel von aufwändigen Maßnahmen rund um die Stärkung unserer Rechnungsgrundlagen und deren geschäftsplan- und IT-mäßige Umsetzung zu erwähnen.

Bei alledem haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nie „unsere Versicherten“ vergessen und sich wie gewohnt freundlich, prompt und engagiert um ihre Anliegen gekümmert.

Kulmbach, den 9. April 2021

Der Vorstand

Christian Burger  
Vorstandsvorsitzender

Irina Eggloff  
Vorstandsmitglied

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen \*) (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>		
									Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	10.921	4.857	3.410	1.358	8.822.226	1.356	75	45	1.604.749	67.295	20.377
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	304	158	322	112	717.180	91	10	5	108.294	9.639	1.908
2. sonstiger Zugang <sup>1)</sup>		14							253		126
3. gesamter Zugang	304	172	322	112	717.180	91	10	5	108.547	9.639	2.034
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres:</b>											
1. Tod	14	6	148	60	420.204	90	6		101.683	5.919	
2. Beginn der Altersrente	306	109	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	16	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-				1		2	1.251		896
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	14	6	57	30	147.497	1			485		
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	28	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang			4	4	4.090						
8. gesamter Abgang	378	133	209	94	571.791	92	6	2	103.419	5.919	896
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	10.847	4.896	3.523	1.376	8.967.615	1.355	79	48	1.609.877	71.015	21.515
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	54	71									
2. in Rückdeckung gegeben											

<sup>1)</sup> z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente

<sup>2)</sup> Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

\*) Mitgliederbestand = absolute Anzahl Versicherungen

# JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2020

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				16.442,00	17.287
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			16.283.238,00		16.507.330
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.410.000,00			2.410.000
2. Beteiligungen		4.741.089,93			2.831.445
			7.151.089,93		5.241.445
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		185.995.263,00			163.265.459
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.267.900,00			0
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	72.411.291,88				72.411.292
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	51.200.000,00				74.200.000
		123.611.291,88			146.611.292
4. Einlagen bei Kreditinstituten		7.000.000,00			9.000.000
5. Andere Kapitalanlagen		1.400,00			1.400
			323.875.854,88		318.878.151
				347.310.182,81	340.626.926
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer fällige Ansprüche		6.481,35			7.406
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		873.902,38			916.583
			880.383,73		923.989
II. Sonstige Forderungen			90.056,76		64.574
davon an verbundene Unternehmen 28.701,88 EUR (Vorj. 28.941,99 EUR)				970.440,49	988.563
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			173.983,00		161.893
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.571.762,89		5.569.282
III. Andere Vermögensgegenstände			1.094.744,18		1.121.941
				9.840.490,07	6.853.116
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen			2.352.575,80		3.031.497
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			157.283,25		10.894
				2.509.859,05	3.042.391
Summe der Aktiva				360.647.414,42	351.528.283

"Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind."

Kulmbach, den 25. März 2021

Der Treuhänder  
Prof. Dr. Jochen Sigloch



Passivseite	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gewinnrücklagen				
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 1.1.		17.482.632,85		16.762.556
Einstellung aus dem Jahresüberschuss		459.555,85		720.077
			17.942.188,70	17.482.633
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Deckungsrückstellung		339.964.743,00		331.299.940
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		103.609,66		97.293
			340.068.352,66	331.397.233
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.336.455,00		2.337.572
II. Sonstige Rückstellungen		147.599,95		165.140
			2.484.054,95	2.502.712
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	3.943,76			1.128
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	8.763,24			9.028
		12.707,00		10.156
II. Sonstige Verbindlichkeiten		95.588,11		77.332
davon:				
aus Steuern:	36.147,18 EUR (Vorj. 33.428,12 EUR)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	2.323,26 EUR (Vorj. 3.277,87 EUR)			
			108.295,11	87.488
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			44.523,00	58.217
<b>Summe der Passiva</b>			<b>360.647.414,42</b>	<b>351.528.283</b>

„Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung in Höhe von 339.964.743 EUR, einschließlich einer Pauschalverstärkung in Höhe von 2.190.000 EUR, nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.“

Köln, den 10. März 2021

Dr. Thilo Volz, Diplom-Mathematiker  
Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge			12.599.948,86	12.679.957
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		126.127,85		89.260
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.100.768,55			1.095.139
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	10.010.980,48	11.111.749,03		11.160.610
				<u>12.255.749</u>
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		180.301
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.082.337,50		0
			12.320.214,38	<u>12.525.310</u>
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		13.614.131,13		12.366.816
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		6.317,28		-11.816
			13.620.448,41	<u>12.355.000</u>
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung			8.664.802,68	10.076.832
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		206.201,00		202.692
b) Verwaltungsaufwendungen		362.913,00		356.736
			569.114,00	<u>559.428</u>
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.064.075,70			1.006.663
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	224.092,00			224.092
			1.288.167,70	<u>1.230.755</u>
7. Versicherungstechnisches Ergebnis			777.630,45	983.252
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		26.587,95		33.278
2. Sonstige Aufwendungen		309.881,71		261.665
			- 283.293,76	<u>- 228.387</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			494.336,69	754.865
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		7
5. Sonstige Steuern		34.780,84		34.781
			34.780,84	<u>34.788</u>
6. Jahresüberschuss			459.555,85	<u>720.077</u>
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			459.555,85	<u>720.077</u>
8. Bilanzgewinn			0,00	0

## Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Dresdener Pensionskasse VVaG mit Sitz in Kulmbach ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bayreuth unter der Nummer HRB 124 eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Zusammenhang mit den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### AKTIVA

#### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software, die mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bilanziert ist.

#### B. Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020 sind in der Übersicht auf Seite 40/41 dargestellt.

#### I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die zum Jahresende ausgewiesenen vier Grundstücke wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden auf die voraussichtliche Restnutzungsdauer verteilt. Die Wertermittlung der Grundstücke erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Die ermittelten Verkehrswerte der Grundstücke betragen 21.925.000 EUR. Für die im Jahr 2015 zwei angeschafften Grundstücke wurden Neubewertungen in 2018 vorgenommen, für die weiteren Objekte liegen Wertgutachten aus 2017 bzw. 2016 vor.

Der Bilanzwert des vom DPV im Rahmen seiner Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücks in Kulmbach beträgt 38.087 EUR.

#### II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

## ANHANG

### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

#### Nordseebad Kampen auf Sylt-Gesellschaft mbH (NSBK), Kulmbach

Unser Anteil am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 250.000 DM beträgt 2,4% mit einem Buchwert von 2.410.000 EUR. Die NSBK hält 97,6% eigene Anteile.

Aufwendungen aus der Beteiligung entstanden dem DPV nicht. Der vorgelegte letzte Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist einen Jahresüberschuss von 42.977 EUR aus. Dieser Betrag wurde in die Kapitalrücklage eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn von 0 EUR ergibt. Das bilanzielle Eigenkapital der NSBK beträgt 816.486 EUR.

Die Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des Nettoinventarwerts bestätigt den Buchwert. Der Zeitwert wird mit dem Buchwert angesetzt.

### 2. Beteiligungen

In 2017 hat sich der DPV in Form einer Kommanditbeteiligung an dem geschlossenen Spezial-AIF „LHI Green Infrastructure Invest II“ beteiligt, der in erneuerbare Energien investiert. Das in 2017 zugesagte Kapital in Höhe von 3 Mio. EUR wurde bis Ende 2018 vollständig abgerufen. In 2020 erfolgte eine Aufstockung um 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 4.963.795 EUR. Abzüglich bisher erfolgter Kapitalrückzahlungen von 222.705 EUR beträgt der aktuelle Bilanzwert 4.741.090 EUR.

Die Zeitwertermittlung erfolgte auf Basis des Net Asset Values (Nettoinventarwert) und beträgt 5.125.000 EUR.

Auf die weiteren Angaben zur Beteiligung wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr.1 HGB verzichtet.

### III. Sonstige Kapitalanlagen

#### 1. Anteile an Investmentvermögen

Im Berichtsjahr 2020 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 4.951.791 EUR, wovon 3.699.963 EUR wieder in Investment-Zertifikate investiert wurden.

**Unser Bestand an Investmentanteilen mit einem Anteilbesitz von mehr als 10% gliedert sich Ende 2020 wie folgt:**

	Buchwert (BW) in TEUR	Zeitwert (ZW) in TEUR	Differenz (ZW – BW) in TEUR	Ausschüttung 2020 in TEUR
<b>Gemischter Wertpapierfonds</b>				
DPV-Fonds I	117.308	119.448	2.140	3.700
<b>Immobilienfonds</b>				
mondial campusfonds DI	17.896	22.224	4.328	214
mondial commercium DI	10.078	10.857	779	462
mondial quartierfonds DII	12.480	14.354	1.874	361
UII Garbe Logistics Real Estate Fund	7.357	7.350	- 6	0

Bezüglich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Fondsanteile bestehen beim überwiegenden Teil keine Beschränkungen. Bei den Immobilienfonds setzt dies jedoch eine ausreichende Liquidität im Fondsvermögen voraus. Lediglich beim Immobilienfonds „Ull Garbe Logistics Real Estate Fund“ beträgt die Rückgabefrist sechs Monate.

Sämtliche Anteile wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsätze 2 und 3 HGB dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Entsprechend dieser Zuordnung erfolgt die Bewertung nicht nach den für das Umlaufvermögen, sondern nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Das gemischte Wertpapiersondervermögen ist in Anteilen an Aktien-, Renten- und Immobilienfonds sowie im Rentenbereich im Wesentlichen in Pfandbriefen mit erstklassigem Rating investiert. Der Kurs der Rentenpapiere lag zum Bilanzstichtag über pari. Aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie erfolgt die Einlösung der Rentenpapiere bei Endfälligkeit zum Nominalwert. Da es sich folglich um eine vorübergehende Wertsteigerung handelt, wurden die in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht wieder aufgeholt und es wurde auf eine mögliche Zuschreibung nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB (Übergangsregelung für Wertminderungen vor dem 1. Januar 2010) verzichtet.

Seit 2014 ist der DPV an dem Grundstückssondervermögen „mondial campusfonds DI“ beteiligt, das in Studentenwohnheime investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 25 Mio. EUR. Bis Ende 2020 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 17.895.635 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 7.104.365 EUR ergibt.

In 2016 hat sich der DPV an dem Grundstückssondervermögen „mondial commercium DI“ beteiligt, das in Nahversorgungsimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 15 Mio. EUR. Bis Ende 2020 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 10.077.753 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 4.922.247 EUR ergibt.

Zudem hat sich der DPV in 2016 an einem weiteren Grundstückssondervermögen, dem „mondial quartierfonds DII“ beteiligt, das in Wohnimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 20 Mio. EUR. Bis Ende 2020 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 12.480.300 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 7.519.700 EUR ergibt.

In 2019 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 5.137.100 EUR an dem Grundstückssondervermögen „ZBI Union Wohnen Plus“ erworben, das in inländische Wohnimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 10 Mio. EUR, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 4.862.900 EUR ergibt.

In 2020 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 7.356.693 EUR an dem Grundstückssondervermögen „Ull Garbe Logistics Real Estate Fund“ erworben. Dieser Fonds investiert in Logistikimmobilien.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 10 Mio. EUR, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 2.643.307 EUR ergibt.

Der Buchwert eines in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Publikumsfonds beträgt 15.739.925 EUR. Der beizulegende Zeitwert beträgt 16.383.400 EUR und übersteigt den Buchwert um 643.475 EUR.

## 2. Inhaberschuldverschreibungen

In 2020 hat der DPV in Inhaberschuldverschreibungen „Compartment 4 Green Infrastructure Bond II“ investiert. Von dem gezeichneten Kapital in Höhe von nominal 8,5 Mio. EUR wurden bis Ende 2020 7,5 Mio. EUR abgerufen, so dass sich zum Stichtag noch eine Abnahmeverpflichtung von nominal 1 Mio. EUR ergibt. Die Anschaffungskosten betragen 7.273.188 EUR. Abzüglich bisher erfolgter Kapitalrückzahlungen von 5.288 EUR beträgt der aktuelle Bilanzwert 7.267.900 EUR. Der beizulegende Zeitwert beträgt 7.560.013 EUR und übersteigt den Buchwert um 292.113 EUR.

Die Inhaberschuldverschreibungen wurden dazu bestimmt dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dementsprechend erfolgt ihre Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB).

## 3. Sonstige Ausleihungen

Neu erworben wurden Namensschuldverschreibungen in Höhe von 5.000.000 EUR. Zurückgezahlt wurden sonstige Ausleihungen von insgesamt 28.000.000 EUR.

Von dem Bestand am 31.12.2020 entfallen auf

a) öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute	38.611.292 EUR
b) privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute	82.000.000 EUR
c) sonstige	<u>3.000.000 EUR</u>
	<u>123.611.292 EUR</u>

Die Schuldscheinforderungen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Anhand der Barwert-Methode ergibt sich für den Gesamtbestand der sonstigen Ausleihungen ein Zeitwert in Höhe von 139.274.844 EUR.

4. Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

5. Die **anderen Kapitalanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

## C. Forderungen

### I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet und wurden zwischenzeitlich beglichen.

### II. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind zum Nennwert bewertet. In diesem Posten sind 59.542 EUR aus dem Abrechnungsverkehr mit unseren Hausverwaltungen in Hannover und Berlin enthalten.

Es bestehen Forderungen für erbrachte Dienstleistungen gegenüber der Nordseebad Kampen auf Sylt-Gesellschaft mbH in Höhe von 28.702 EUR.

## **D. Sonstige Vermögensgegenstände**

### **I. Sachanlagen und Vorräte**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten abzüglich linearen Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bewertet.

### **II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.

### **III. Andere Vermögensgegenstände**

Die anderen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Bei diesen Posten handelt es sich um vorausgezahlte Renten für Januar 2021.

## **E. Rechnungsabgrenzungsposten**

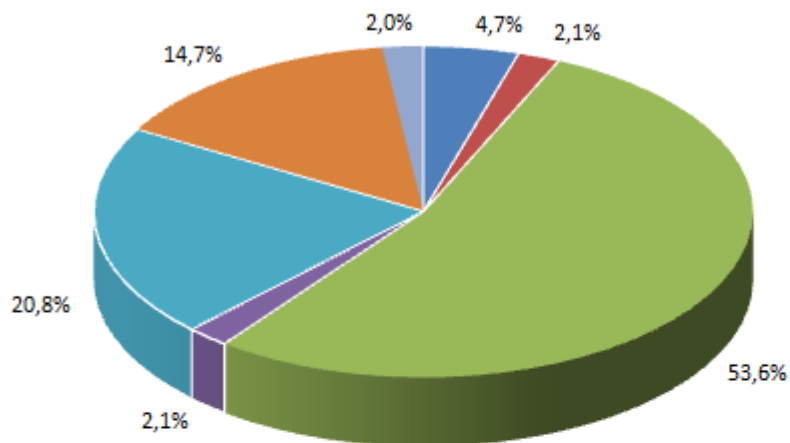
### **I. Abgegrenzte Zinsen**

Die Zinsforderungen sind zum Nennwert angesetzt und betreffen im Jahr 2021 fällige Zinsen, die anteilig auf das Geschäftsjahr 2020 entfallen. Mit Ausfällen ist nicht zu rechnen.

### **II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um das Agio zweier Namensschuldverschreibungen, das zeitanteilig aufgelöst wird.

Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen



Arten	2019	2020
Grundstücke	16,5	16,3
Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	5,2	7,1
Anteile an Investmentvermögen	163,3	186,0
Inhaberschuldverschreibungen	0,0	7,3
Namensschuldverschreibungen	72,4	72,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	74,2	51,2
Einlagen bei Kreditinstituten und Sonstige	9,0	7,0
<b>insgesamt (Millionen EUR)</b>	<b>340,6</b>	<b>347,3</b>



## Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17	4	0	0	0	5	16
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.508	0	0	0	0	224	16.284
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410	0	0	0	0	0	2.410
2. Beteiligungen	2.832	2.000	0	91	0	0	4.741
3. Summe B II.	5.242	2.000	0	91	0	0	7.151
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	163.265	27.732	0	5.002	0	0	185.995
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	7.273	0	5	0	0	7.268
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	72.411	5.000	0	5.000	0	0	72.411
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	74.200	0	0	23.000	0	0	51.200
4. Einlagen bei Kreditinstituten	9.000	0	0	2.000	0	0	7.000
5. Andere Kapitalanlagen	1	0	0	0	0	0	1
6. Summe B III.	318.877	40.005	0	35.007	0	0	323.875
insgesamt	340.644	42.009	0	35.098	0	229	347.326

**Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 54 RechVersV**

	Bilanzwert EUR	Zeitwert EUR
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.283.238	21.925.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410.000	2.410.000
2. Beteiligungen	4.741.090	5.125.000
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	185.995.263	196.019.243
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.267.900	7.560.013
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	72.411.292	81.686.429
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	51.200.000	57.588.415
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.000.000	7.000.000
5. Andere Kapitalanlagen	1.400	1.400
Kapitalanlagen insgesamt	347.310.183	379.315.500

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert und beträgt 347.310.183 EUR. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 379.315.500 EUR. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo an stillen Reserven von 32.005.317 EUR.

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

I. Der **Verlustrücklage nach § 193 VAG** ist gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mindestens ein Betrag in der Höhe zuzuführen, dass mindestens die Solvabilitätsvoraussetzungen erfüllt sind, sofern es das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung zulässt. Der Jahresüberschuss beträgt 459.556 EUR. Dieser wurde der Verlustrücklage zugeführt.

**B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

I. Die **Deckungsrückstellung** wurde nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten ermittelt.

Für Rentenanwartschaften in unseren Abteilungen A und C (diese Abteilungen sind für Neuzugänge geschlossen) erfolgte im Berichtsjahr 2020 eine Absenkung des geschäftsplanmäßigen Rechnungszinses von 3,75% auf 3,5%. Der notwendige Auffüllbedarf dieser Anpassung betrug 1.217.641 EUR. 1.194.672 EUR wurden aus dem Rohüberschuss finanziert, für den Restauffüllbedarf in Höhe von 22.969 EUR wurde die bisher gebildete Pauschalverstärkung in Anspruch genommen.

Für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen bis 2004 in unserer Abteilung W entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 3,5%.

Bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden modifizierte Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck angesetzt.

Für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen in Abteilung W in der Zeit von 2005 bis 2017 entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 2,75%.

Für Beiträge ab 2018 in Abteilung W beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 1,75%.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind geschäftsplanmäßig durch geeignete Modifikation aus den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck abgeleitet worden. Aufgrund der in den vorhandenen Beständen beobachteten Risikoentwicklung wurden bereits in der Tarifikalkulation gegenüber den Richttafelwerten entsprechende Sicherheiten berücksichtigt.

Für Neuverträge ab 21.12.2012 findet ein Unisextarif mit einem Rechnungszins von 1,75% Anwendung.

II. Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** betrifft zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Rentenbeträge und den Auffüllbedarf der Deckungsrückstellung für die bei Bilanzerstellung unbekanntem Spätschäden. Die unbekanntem Spätschäden wurden mit ihrem voraussichtlichen Wert angesetzt. Für die Rückstellung wurde der Durchschnittswert aus den Erfahrungen der letzten fünf Jahre angesetzt.

### C. Andere Rückstellungen

#### I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Zugrundelegung der Heubeck Richttafeln 2018 G und einem jährlichen Rententrend von 1% p.a. bzw. 1,5% p.a. errechnet.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde als Abzinsungszinssatz bei der Bewertung zum 31.12.2020 ein Rechnungszins von 2,30% (im Vorjahr 2,71%) angesetzt.

Bei dem Abzinsungszinssatz handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 147.034 EUR (im Vorjahr 157.306 EUR).

#### II. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für den Jahresabschluss (47.600 EUR), für Gutachten (48.000 EUR), für ein Beweissicherungsverfahren (9.150 EUR) sowie die Abschlussvergütungen für das Geschäftsjahr 2020 (37.750 EUR).

### D. Andere Verbindlichkeiten

#### I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Mitgliedsunternehmen sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres mit künftigen Beitragsforderungen zu verrechnen oder zu erstatten.

#### II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet und sind zwischenzeitlich beglichen worden.

### E. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um das Disagio zweier Namensschuldverschreibungen, das zeitanteilig aufgelöst wird.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Versicherungstechnische Rechnung

#### 1. Verdiente Beiträge

Die Beitragseinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR (Vorjahr)
laufende Beiträge		
von Mitgliedsunternehmen	7.342.255	7.215.503
von Mitgliedern	5.135.780	5.235.555
Einmalbeiträge		
von Mitgliedsunternehmen	3.826	9.365
von Mitgliedern	118.088	219.534
	<b>12.599.949</b>	<b>12.679.957</b>

#### 2. Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Beteiligungen

126.128      89.260

Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten  
und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden  
Grundstücken

1.100.769      1.095.139

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen ergeben sich aus:

Anteile an Investmentvermögen

4.951.790      5.352.121

Inhaberschuldverschreibungen

17.418      0

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen  
und Darlehen

4.918.045      5.675.363

Festgeldern, Termingeldern

123.727      133.080

andere Kapitalanlagen

0      46

**11.237.877      12.345.010**

Die Erträge aus Zuschreibungen betreffen die Wertaufholung des in  
festverzinsliche Wertpapiere investierenden Publikumsfonds

0      180.301

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betreffen die Veräu-  
ßerung von Anteilen des in festverzinsliche Wertpapiere investieren-  
den Publikumsfonds und die vorzeitige Rückzahlung eines Festgeldes

**1.082.337      0**

#### 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

gezahlte Renten

13.125.084      11.778.624

gezahlte Austrittsvergütungen

117.886      223.346

Veränderung der Rückstellung für noch  
nicht abgewickelte Versicherungsfälle

6.317      -11.815

**13.249.287      11.990.155**

Regulierungsaufwendungen

371.161      364.845

**13.620.448      12.355.000**

## 6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In diesem Posten sind u. a. 1.015.082 EUR Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen (einschließlich Aufwendungen für Grundstücke), 10.258 EUR für die Übernahme von Teilen der Internen Revision (Kapitalanlagen) und 24.478 EUR für die Wartung des Kapitalanlagenverwaltungsprogramms enthalten.

- b) Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 224.092 EUR auf die vorhandenen vier Grundstücke vorgenommen.

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. In den **sonstigen Erträgen** sind 24.743 EUR Kostenerstattung des verbundenen Unternehmens enthalten.
  2. In dem Posten **sonstige Aufwendungen** sind Zinszuführungen mit 60.810 EUR zur Pensionsrückstellung und Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen an das verbundene Unternehmen in Höhe von 24.743 EUR enthalten. Daneben besteht diese Position in Höhe von 174.551 EUR aus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wie Kosten für Wirtschaftsprüfer, Erstellung des mathematischen Gutachtens, Aufsichtsratssitzungen, Mitgliederversammlung etc.
5. Die **sonstigen Steuern** betreffen im Wesentlichen Grundsteuer mit 34.377 EUR.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 57.464 EUR (ohne Umsatzsteuer). Hiervon entfallen 40.000 EUR auf Abschlussprüfungsleistungen sowie 17.464 EUR auf sonstige Leistungen.

#### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.017	1.013
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	126	129
5. Aufwendungen für Altersversorgung	168	158
6. Aufwendungen insgesamt	1.311	1.300

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Geschäftsjahr inkl. beider Vorstandsmitglieder 12 Personen (Vorjahr 13).

Unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet. Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 187 TEUR. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen betragen 2.336 TEUR.

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit satzungsgemäß keine Vergütung erhalten.

Die Namen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Im Zuge der in Schieflage geratenen Greensill Bank AG hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Pressemitteilung vom 03.03.2021 verkündet, dass ein Moratorium angeordnet werden musste, um die Vermögenswerte der Bank in einem geordneten Verfahren zu sichern. Sie führt weiter aus, dass die Greensill Bank AG keine systemische Relevanz hat. Ihre Notlage stellt daher keine Bedrohung für die Finanzstabilität dar. Die Bilanzsumme des in Bremen ansässigen Instituts belief sich zum Stichtag 31.12.2020 auf rund 4,5 Milliarden Euro. Die Greensill Bank AG ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. Am 16.03.2021 wurde von der BaFin der Entschädigungsfall festgestellt.

Der DPV ist zum Stichtag 31.12.2020 mit einem kurzfristigen Festgeld in Höhe von 5.000.000 EUR bei der Greensill Bank AG investiert. Gemäß § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds ist die Einlage bis zur Sicherungsgrenze (74,964 Mio. EUR) der Bank geschützt, da es sich um eine Einlage handelt, die eine geringere Laufzeit als 18 Monate hat.

Die Einlage wurde uns in voller Höhe am 8. April 2021 durch den Einlagensicherungsfonds zurückgezahlt.

Kulmbach, den 9. April 2021  
Der Vorstand

Christian Burger  
Vorstandsvorsitzender

Irina Eggloff  
Vorstandsmitglied



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdener Pensionskasse VVaG, Kulmbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

### **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen

als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 23. April 2021

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer  
Wirtschaftsprüfer

Neurath  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegende Aufgabe der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands wahrgenommen. Er hat sich durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft informiert. Schwerpunkte waren die Informationen und Berichte anlässlich der Aufsichtsratssitzungen, die Berichte zum Quartal und der laufende Bericht aus den Vorstandssitzungen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie berichtete der Vorstand auch ad hoc zu wichtigen Entwicklungen des Finanzmarktes. Ferner berichtete der Vorstand über die sehr zufriedenstellenden Ergebnisse der Internen Revision 2020 zu den Themen Kapitalanlage und Umsetzung der EbAV II - Richtlinie.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden drei regelmäßige Aufsichtsratssitzungen statt. Die Vertreterversammlung wurde corona-bedingt am 16.07.2020 erstmals in virtueller Form abgehalten – aus diesem Grund entfiel die üblicherweise in diesem Rahmen abgehaltene vierte Aufsichtsratssitzung. Alle grundsätzlichen Fragen der Geschäftsführung, der Kapitalanlage sowie der Geschäfts- und Risikostrategie wurden dabei erörtert. Der Aufsichtsrat wurde auch in 2020 vom Vorstand rechtzeitig und vorab in die Planungen und Entscheidungen zu allen wesentlichen Maßnahmen des Geschäftsjahres eingebunden. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde abermals ein besonderes Augenmerk auf die Kapitalanlage gelegt.

### Jahresabschluss 2020

Auf der Sitzung vom 14.05.2020, welche bedingt durch die Corona-Pandemie als Telefonkonferenz abgehalten wurde, hat der Aufsichtsrat die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Der schriftliche Bericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

An der Bilanzsitzung am 19.05.2021, die im Zuge der Corona-Krise wiederum virtuell abgehalten wurde, nahmen der Wirtschaftsprüfer aus dem Hause BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg sowie der Verantwortliche Aktuar vom Aktuariat Heubeck und Partner teil. Im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers hat der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seiner versicherungsmathematischen Untersuchung zusammengefasst. Der Verantwortliche Aktuar hat die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung abgegeben.

Auf der Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach § 13 Absatz 1 d der Satzung festgestellt.

Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und im Rahmen von Satzung und Gesetz erfüllt hat. Der Aufsichtsrat empfiehlt daher der Vertreterversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von den großen Herausforderungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie. Die Dresdener Pensionskasse VVaG hat diese erfolgreich und mit sehr gutem Ergebnis gemeistert. Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete gute Arbeit.

Kulmbach, den 19. Mai 2021

Werner Gebhardt  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Florian Kirchner  
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Karl Hofmann  
Mitglied des Aufsichtsrats

Bernward Reuter  
Mitglied des Aufsichtsrats

Ramona Scheibe  
Mitglied des Aufsichtsrats

Manfred Vogl  
Mitglied des Aufsichtsrats

Winfried Weber  
Mitglied des Aufsichtsrats

Karl-Heinz Will  
Mitglied des Aufsichtsrats

Frank Zehe  
Mitglied des Aufsichtsrats